

Grundlage der Erstellung (nicht testiert)

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Abschlüsse der Deutschen Bank AG sowie ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) und wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Dieser Abschluss wird in Übereinstimmung mit dem IFRS-Standard zur Zwischenberichterstattung (IAS 34, „Interim Financial Reporting“) dargestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Einige im Lagebericht enthaltene IFRS-Anhangangaben sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernzwischenabschlusses. Diese sind die Segmentergebnisse in den Angaben zur Segmentberichterstattung, die im „Überblick zur Finanz- und Ertragslage: Segmentüberblick“ des Lageberichts dargestellt sind. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 34 und IFRS 8, „Operating Segments“.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Deutschen Bank ist nicht testiert und beinhaltet zusätzliche Angaben zur Segmentberichterstattung, zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Bilanz und zu Sonstigen Finanzinformationen. Er sollte in Verbindung mit dem testierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2014 gelesen werden, der mit Ausnahme der in der Anhangangabe „Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden“ dargelegten erstmals angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach den gleichen Rechnungslegungsgrundsätzen und wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen aufgestellt wurde.

Die Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen.

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die veröffentlichten Ergebnisse können nicht notwendigerweise als Indikatoren für ein zu erwartendes Gesamtergebnis des Geschäftsjahres gewertet werden.

Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden (nicht testiert)

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses zur Anwendung kamen.

Änderungen der IFRS 2010–2012 und 2011–2013 („Improvements to IFRS 2010–2012 and IFRS 2011–2013 Cycles“)

Zum 1. Januar 2015 setzte der Konzern mehrere Änderungen bestehender IFRS Standards um. Diese resultierten aus den IASB-Annual-Improvement-Projekten „Improvements to IFRS 2010–2012 and IFRS 2011–2013 Cycles“. Sie umfassen Änderungen verschiedener IFRS mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

IFRS 9, „Classification and Measurement“, „Impairment“ und „Hedge Accounting“

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“). Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“). IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und –verpflichtungen

IFRS 9 verlangt, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens und die Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts die Klassifizierung und dessen Bewertung bestimmen. Zum erstmaligen Ansatz wird der jeweilige finanzielle Vermögenswert entweder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“, als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ klassifiziert. Da die Anforderungen an die Klassifizierung von den bestehenden Beurteilungen unter IAS 39 abweichen, sind einige Unterschiede zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten unter IAS 39 zu erwarten.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen unter IFRS 9 bleibt weitgehend unverändert zu den derzeitigen Regelungen. Allerdings werden die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen unter IFRS 9 in den Sonstigen Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Vermögenswerte und auf außerbilanzielle Kreditzusagen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt. Das Wertminderungsmodell ändert sich von einem Modell, bei dem Kreditausfälle bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses unter IAS 39 erfasst werden, hin zu einem Modell, bei dem Rückstellungen für Kreditausfälle bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt an dem der Konzern Ver-

tragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potentieller Kreditausfälle erfasst werden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert auf den erwarteten Kreditausfällen für die ersten 12 Monate. Zu jedem Quartalsabschluss muss der Konzern anschließend beurteilen, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswerts signifikant erhöht hat. In diesem Fall muss die Risikovorsorge die über die Laufzeit zu erwartenden gesamten Kreditausfälle des finanziellen Vermögenswerts (üblicherweise als „lifetime expected losses“ bezeichnet) widerspiegeln. Als Folge der Regelungsänderungen zur Wertminderung kommt es unter IFRS 9 zu einer erhöhten Subjektivität, da die Risikovorsorge auf zukunftsorientierten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Informationen basiert, die fortlaufend überwacht und über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts aktualisiert werden. Das steht im Gegensatz zur Erfassung von Wertminderungen unter IAS 39, dessen Regeln für die Erfassung einer Risikovorsorge den Eintritt eines oder mehrerer Verlustereignisse erfordern. Es wird erwartet, dass IFRS 9 insgesamt zu einer übergreifenden Erhöhung des Risikovorsorgelevels führen wird. Diese Einschätzung beruht auf der Anforderung zum Ansatz einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditausfälle für die ersten 12 Monate auch für solche Instrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz nicht wesentlich erhöht hat. Darüber hinaus beruht es auf der Einschätzung, dass der Bestand an Vermögenswerten, auf die der „lifetime expected loss“ angewendet wird, wahrscheinlich größer ist als der Bestand an Vermögenswerten, bei denen Verlustereignisse nach IAS 39 bereits eingetreten sind.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet auch neue Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel, die Bilanzierung mit dem Risikomanagement in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sind einige der Einschränkungen der derzeitigen Regelungen beseitigt worden, so dass eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird.

IFRS 9 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern beurteilt im Moment die Auswirkungen der Bilanzierungsvorschriften von IFRS 9. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ („IFRS 15“). Die Bilanzierungsvorschriften bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsgebietes von IFRS 9/IAS 39 entstehen. IFRS 15 ersetzt mehrere andere IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, die im Moment die Ertragsvereinnahmung unter IFRS bestimmen, und stellt ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Stufen-Modell dar, das auf alle Kundenvereinbarungen angewendet wird. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben an die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 15 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 15. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderungen der IFRS 2012–2014 („Improvements to IFRS 2012–2014 Cycles“)

Im September 2014 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvement-Projektes „Improvements to IFRS 2012–2014 Cycles“ mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen sowohl Änderungen verschiedener IFRS mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IAS 1

Im Dezember 2014 veröffentlichte das IASB, als Teil einer Initiative zur Verbesserung von Finanzabschlüssen bezüglich Darstellung und Anhangangaben, Änderungen zu IAS 1, „Presentation of Financial Statements“ („IAS 1“). Diese Änderungen stellen klar, dass das Prinzip der Wesentlichkeit auf den gesamten Finanzabschluss anzuwenden ist, dass professionelle Einschätzungen bei der Bestimmung von Anhangangaben anzuwenden sind und dass die Aufnahme von nicht materiellen Informationen zu einer reduzierten Effektivität der Anhangangaben führen kann. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen zu IAS 1 haben nur Einfluss auf die Anhangangaben des Konzerns. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Segmentberichterstattung (nicht testiert)

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Managementansatz“, demzufolge diese auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen sind. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft sie regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Zu Beginn des ersten Quartals 2014 wurde der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen für US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere im Bereich CB&S als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere in CB&S zu vergleichen. Durch diese Modifizierung des Bilanzausweises erhöhte sich der Zinsüberschuss in CB&S im dritten Quartal 2015 um 33 Mio € (im dritten Quartal 2014: 20 Mio €) beziehungsweise 88 Mio € in den ersten neun Monaten 2015 (in den ersten neun Monaten 2014: 42 Mio €). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Consolidation & Adjustments (C&A) ausgeglichen. Der für die Ermittlung des Zinsüberschusses – bei einer unterstellten vollen Steuerpflicht – angewandte Steuersatz beträgt für den überwiegenden Teil der steuerfreien US-Wertpapiere 35 %. Die in der NCOU gehaltenen US-amerikanischen steuerfreien Wertpapiere werden aufgrund unterschiedlicher Methoden bei der Steuerung von zum Kerngeschäft und nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten als nicht voll steuerpflichtig ausgewiesen.

Mit Beginn des ersten Quartals 2015 werden spezifische Ertrags- und Kostenpositionen, wie die Bankenabgabe, die bisher in C&A erfasst wurden, den Geschäftsbereichen zugewiesen. Die Allokation der Bankenabgabe erfolgt über das Geschäftsjahr hinweg. Der Steuersatz der bei der Berechnung der Eigenkapitalrendite nach Steuern zugrunde gelegt wurde, wurde ebenfalls angepasst. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden entsprechend angeglichen, um diese Änderungen widerzuspiegeln.

Segmente

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei geringfügigen organisatorischen Änderungen angepasst, wenn diese in den Managementberichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Im dritten Quartal 2015 haben sich die nachstehenden organisatorischen Änderungen auf die Zusammensetzung der Segmente ausgewirkt:

GTB hat die drei bisher zu „Transaction Services“ gehörigen Ertragskategorien „Trade Finance and Cash Management Corporates“, „Institutional Cash and Securities Services“ und „Sonstige Produkte“ eingeführt, um die Zusammensetzung der Erträge in GTB transparenter zu machen.

Im dritten Quartal 2015 haben wir die nachstehenden Investitionen oder Desinvestitionen getätigt:

Im August hat der Deutsche Bank-Konzern bekannt gegeben, dass er vorbehaltlich der üblichen Abschlussbedingungen und aufsichtsbehördlichen Genehmigungen eine Vereinbarung über den Verkauf seines indischen Vermögensverwaltungsgeschäfts an Pramerica Asset Managers Pvt. Ltd., geschlossen hat.

Im April hat die Deutsche Bank vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen eine Vereinbarung über den Verkauf des Fairview Container Terminal in Port of Prince Rupert, Kanada (ein Geschäftssegment von Maher Terminals) an DP World (einen in Dubai domizilierten Hafenterminalbetreiber) geschlossen. Inzwischen liegen alle aufsichtsbehördlichen Genehmigungen mit Wirkung ab August vor, und die Deutsche Bank hat den Verkauf erfolgreich abgeschlossen.

Allokation des durchschnittlichen Active Equity

Der zugewiesene Gesamtbetrag des durchschnittlichen Active Equity wird nach dem höheren Wert des ökonomischen Risikos und des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs des Konzerns bestimmt. Ab 2015 berücksichtigt der Konzern bei der Allokation des durchschnittlichen Active Equity auf die Segmente die bekannt gegebenen Kapital- und Verschuldungsziele. Nach der neuen Methode wird der interne Bedarf an aufsichtsrechtlichem Kapital auf Basis einer angestrebten Tier-1-Kernkapitalquote von 10 % (11 % ab Juni 2015) und einer Zielverschuldungsquote nach CRD 4 von 3,5 % (5 % ab Juni 2015), jeweils auf Konzernebene und ausgehend von einem voll implementierten CRR/CRD 4-Regelwerk, berechnet. Übersteigen die Tier-1-Kernkapitalquote und die Verschuldungsquote des Konzerns die Zielwerte, wird das überschüssige durchschnittliche Active Equity C&A zugeordnet. Das durchschnittliche Active Equity ist der Mittelwert aus den vorgenannten unterschiedlichen Zielen.

Segmentergebnisse

Weitere Informationen zu den Segmentergebnissen einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS enthält der Abschnitt „Lagebericht: Überblick über die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Segmentergebnisse“ dieses Zwischenberichts.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Zinsüberschuss	3.693	3.413	12.025	10.454
Handelsergebnis ¹	145	710	3.688	3.713
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ²	555	119	591	- 13
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	700	830	4.279	3.700
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	4.392	4.243	16.304	14.153
Sales & Trading (Equity)	457	596	2.110	1.743
Sales & Trading (Debt und sonstige Produkte)	2.059	1.361	6.698	5.113
Sales & Trading insgesamt	2.516	1.957	8.808	6.856
Kreditgeschäft	128	213	471	514
Übrige Produkte ³	- 631	- 208	- 194	- 227
Corporate Banking & Securities	2.012	1.962	9.085	7.143
Private & Business Clients	1.556	1.478	4.555	4.510
Global Transaction Banking ⁴	561	532	1.547	1.687
Deutsche Asset & Wealth Management	286	412	1.214	1.113
Non-Core Operations Unit	- 109	- 252	- 252	- 447
Consolidation & Adjustments	86	111	154	146
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	4.392	4.243	16.304	14.153

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten sowie aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

² Beinhaltet Verluste von 32 Mio € für das dritte Quartal 2015 (drittes Quartal 2014: Gewinne von 1 Mio €) und Gewinne von 29 Mio € für den Neunmonatszeitraum 2015 (Neunmonatszeitraum 2014: Verluste von 1 Mio €) aus strukturierten Verbriefungen. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts korrespondierender Instrumente in Höhe von -34 Mio € für das dritte Quartal 2015 (drittes Quartal 2014: 163 Mio €) und von 22 Mio € für den Neunmonatszeitraum 2015 (Neunmonatszeitraum 2014: 208 Mio €) werden im Handelsergebnis gezeigt. Beide Komponenten werden unter Sales & Trading (Debt und sonstige Produkte) ausgewiesen. Die Summe dieser Gewinne und Verluste stellt den Anteil der Deutschen Bank an den Verlusten dieser konsolidierten strukturierten Verbriefungen dar.

³ Enthält sowohl die Zinsspanne für Forderungen aus dem Kreditgeschäft als auch die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Credit Default Swaps und von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus dem Kreditgeschäft.

⁴ Enthält den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sowie Sonstigen Produkten.

Provisionsüberschuss

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften	1.169	977	3.355	2.746
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts	1.009	937	3.334	2.990
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen	931	1.218	3.147	3.504
Provisionsüberschuss insgesamt	3.108	3.132	9.836	9.240

Pensions- und sonstige Versorgungszusagen

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Dienstzeitaufwand	79	70	242	207
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	-1	0	-3	2
Gesamtaufwand leistungsdefinierter Pläne	78	70	239	209
Gesamtaufwand beitragsdefinierter Pläne	101	91	316	290
Pensionsaufwendungen insgesamt	179	161	555	499
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	55	56	171	172

Die erwarteten regulären Zuführungen des Konzerns zum Planvermögen der leistungsdefinierten Pensionspläne werden im Geschäftsjahr 2015 voraussichtlich 300 Mio € betragen. Rückübertragungen aus dem Planvermögen an den Konzern während des Geschäftsjahres 2015 werden nicht erwartet.

Diskontierungszinssatz zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung

in %	30.9.2015	31.12.2014
Deutschland	2,3	2,0
Großbritannien	3,8	3,7
USA	4,2	3,9

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
EDV-Aufwendungen	849	806	2.572	2.507
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	447	490	1.424	1.495
Aufwendungen für Beratungsleistungen ¹	507	525	1.575	1.434
Kommunikation und Datenadministration ¹	196	183	601	535
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation ¹	121	133	364	379
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen ¹	145	159	430	485
Marketingaufwendungen ¹	66	71	200	195
Konsolidierte Beteiligungen	103	216	320	624
Sonstige Aufwendungen ^{1,2}	1.738	1.465	6.088	2.971
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	4.171	4.049	13.575	10.624

¹ Vorjahresangaben wurden angepasst, um Änderungen in der Kostenberichterstattung des Konzerns zu berücksichtigen.

² Einschließlich Belastungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 1,2 Mrd € für das dritte Quartal 2015 (drittes Quartal 2014: Belastungen von 894 Mio €) und von 4 Mrd € für den Neunmonatszeitraum 2015 (Neunmonatszeitraum 2014: Belastungen von 1.363 Mio €) sowie Bankenabgaben von 4 Mio € für das dritte Quartal 2015 (drittes Quartal 2014: 41 Mio €) und von 581 Mio € für den Neunmonatszeitraum 2015 (Neunmonatszeitraum 2014: 126 Mio €).

Restrukturierung

Restrukturierung ist Teil des Operational Excellence (OpEx)-Programms des Konzerns. Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Bereichen

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Corporate Banking & Securities	-1	-6	-31	-86
Private & Business Clients	1	-1	2	-7
Global Transaction Banking	-2	1	1	-8
Deutsche Asset & Wealth Management	0	-6	0	-20
Non-Core Operations Unit	0	-1	-2	-4
Infrastructure/ Regional Management	0	0	0	0
Consolidation & Adjustments	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-2	-13	-31	-125

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Aufwandsart

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Restrukturierungsaufwand - Personalaufwand	-1	-11	-32	-116
davon:				
Abfindungsleistungen	-3	-10	-25	-94
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	1	-1	-7	-20
Sozialversicherung	0	0	0	-1
Restrukturierungsaufwand - Sachaufwand ¹	-1	-1	1	-10
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-2	-13	-31	-125

¹ Aufwand für vorzeitige Vertragsbeendigung, vornehmlich für Mietverhältnisse für vom Konzern genutzte Gebäude und Technologien.

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen am 30. September 2015 71 Mio € (31. Dezember 2014: 120 Mio €). Der überwiegende Teil der aktuellen Restrukturierungsrückstellung wird voraussichtlich bis Ende 2015 verbraucht werden.

Im den ersten neun Monaten des Jahres 2015 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften durch Restrukturierungsmaßnahmen um 457 reduziert. Diese Reduzierungen betreffen die Bereiche wie folgt:

	Jan. – Sep. 2015
Corporate Banking & Securities	63
Private & Business Clients	125
Global Transaction Banking	18
Deutsche Asset & Wealth Management	28
Non-Core Operations Unit	0
Infrastructure/Regional Management	223
Mitarbeiterzahl insgesamt	457

Effektive Steuerquote

Quartalsvergleich 2015 versus 2014

Der Steuerertrag lag bei 77 Mio € gegenüber einem Steueraufwand in Höhe von 358 Mio € im Vorjahresquartal. Die effektive Steuerquote in Höhe von 1 % wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals in Höhe von 134 % wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst.

Neunmonatsvergleich 2015 versus 2014

Der Ertragsteueraufwand lag bei 1,3 Mrd € (3Q2014: 1,6 Mrd €). Die effektive Steuerquote in Höhe von minus 37 % (3Q2014: 56 %) wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst.

Angaben zur Konzernbilanz (nicht testiert)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen

in Mio €	30.9.2015	31.12.2014
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	179.042	177.639
Sonstige Handelsaktiva ¹	17.957	18.041
Handelsaktiva insgesamt	196.998	195.681
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	571.611	629.958
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	768.609	825.639
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	58.118	60.473
Forderungen aus Wertpapierleihen	18.827	20.404
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	13.876	15.331
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	22.278	21.078
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	113.098	117.285
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	881.707	942.924

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 16,3 Mrd € zum 30. September 2015 (31. Dezember 2014: 16,7 Mrd €).

in Mio €	30.9.2015	31.12.2014
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelsspassiva:		
Wertpapiere	54.886	41.112
Sonstige Handelsspassiva	1.110	731
Handelsspassiva insgesamt	55.995	41.843
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	544.440	610.202
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	600.435	652.045
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	24.401	21.053
Kreditzusagen	84	99
Langfristige Verbindlichkeiten	8.858	9.919
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	5.344	6.061
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	38.687	37.131
Investmentverträge ¹	8.268	8.523
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	647.390	697.699

¹ Aufgrund der Vertragsbedingungen entsprechen bei diesen Investmentverträgen die Rückkaufswerte den beizulegenden Zeitwerten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.9.2015	31.12.2014
Festverzinsliche Wertpapiere	65.847	59.132
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.184	1.283
Sonstiger Anteilsbesitz	1.000	976
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	3.057	2.906
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt	71.088	64.297

Equity Method Investments

Zum 30. September 2015 lag der beizulegende Zeitwert der Hua Xia Bank Co. Ltd. unter dem Buchwert unserer Beteiligung. Deshalb wurde im dritten Quartal 2015 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Aufgrund der neuen strategischen Ausrichtung der Deutschen Bank wird die Hua Xia Bank Co. Ltd. nicht mehr als ein strategisches Investment betrachtet. Der erzielbare Betrag der Hua Xia Bank Co. Ltd. in Höhe von 3.038 Mio € stellt daher den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten dar, welcher durch einen beobachtbaren Marktpreis abzüglich Veräußerungskosten auf einem aktiven Markt (Level 1) ermittelt wurde. Ende September 2015 und vor der Wertminderung reflektierte der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung in Höhe von 3.687 Mio € neben anteiligen Eigenkapitalveränderungen auch erhaltene Dividenden seit Ende des letzten Jahres. Dementsprechend wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 649 Mio € gebildet.

Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7, „Umwidmung von finanziellen Vermögenswerten“

In Übereinstimmung mit den im Oktober 2008 veröffentlichten Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 wurden im zweiten Halbjahr 2008 und im ersten Quartal 2009 bestimmte finanzielle Vermögenswerte aus den Bilanzkategorien „Zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und „Zur Veräußerung verfügbar“ in die Bilanzposition „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ umgewidmet. Seit dem ersten Quartal 2009 wurden keine weiteren Umwidmungen vorgenommen.

Es wurden gemäß den Änderungen qualifizierende Vermögenswerte umgewidmet, für die sich zum Umwidmungstichtag die Zweckbestimmung eindeutig geändert hatte. Statt einer kurzfristigen Verkaufs- oder Handelsabsicht bestand die Absicht und Möglichkeit, die umgewidmeten Vermögenswerte auf absehbare Zeit zu halten. Die Umwidmungen erfolgten zum beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts zum jeweiligen Umwidmungstichtag.

Umgewidmete finanzielle Vermögenswerte

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	Handelsaktiva, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft
Buchwert am Umwidmungstichtag	26,6	11,4
Unrealisierte Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurden	0,0	- 1,1
Effektivzinssätze am Umwidmungstichtag:		
Obere Grenze	13,1 %	9,9 %
Untere Grenze	2,8 %	3,9 %
Erwartete erzielbare Zahlungsströme am Umwidmungstichtag	39,6	17,6

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der in 2008 und 2009 umgewidmeten Vermögenswerte je Bilanzkategorie

in Mio €	30.9.2015		31.12.2014	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Handelsaktiva, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Verbriefte Vermögenswerte	1.988	2.078	1.983	2.124
Schuldtitel	536	558	1.067	1.160
Kredite	954	862	1.146	888
Handelsaktiva, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft, insgesamt	3.479	3.499	4.197	4.171
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Verbriefte Vermögenswerte	1.697	1.636	1.782	1.743
Schuldtitel	531	566	1.378	1.493
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, umgewidmet zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft, insgesamt	2.228	2.202	3.160	3.236
Summe der finanziellen Vermögenswerte, die zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgewidmet wurden	5.707¹	5.700	7.357¹	7.408

¹ Zusätzlich zu den Buchwerten der umgewidmeten Vermögenswerte, die in der Tabelle dargestellt werden, existiert ein dazugehöriger Effekt auf die Buchwerte der Derivate, die zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, hier zur Absicherung gegen Marktinsänderungen, genutzt werden. Dieser Effekt führte zu einem Anstieg der Buchwerte um 65 Mio € zum 30. September 2015 (31. Dezember 2014: 86 Mio €).

Alle umgewidmeten Vermögenswerte werden in der NCOU verwaltet und Verkaufsentscheidungen über dieses Portfolio werden von der NCOU entsprechend ihrer Zuständigkeit, Entscheidungen zum Risikoabbau zu fällen, getroffen. In den ersten neun Monaten 2015 verkaufte der Konzern umgewidmete Vermögenswerte mit einem Buchwert von 1,6 Mrd €. Die Verkäufe haben im Berichtszeitraum zu einem Gewinn von 130 Mio € geführt und zu weiteren 30 Mio € in Zusammenhang mit Wertaufholungen verkaufter Positionen.

Zusätzlich zu den erwähnten Verkäufen reduzierte sich der Buchwert umgewidmeter Vermögenswerte, die aus der Bilanzkategorie „Handelsaktiva“ umgewidmet worden sind, aufgrund von Rückzahlungen um 313 Mio €. Der Buchwert der Vermögenswerte, die aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ umgewidmet worden waren, reduzierte sich aufgrund von Rückzahlungen um 132 Mio €. Die Buchwertminderung wurde in diesem Zeitraum teilweise durch gegenläufige Währungseffekte aufgehoben.

Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt worden wären, sowie Nettogewinne/-verluste, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst worden wären, wenn keine Umwidmungen vorgenommen worden wären

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aus umgewidmeten Handelsaktiva – vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft	150	74	132	286
Wertminderungen (–) aus umgewidmeten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, bei denen eine Wertminderung vorlag	0	2	0	– 6
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aus umgewidmeten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, bei denen keine Wertminderung vorlag	– 25	– 1	– 30	141

Ergebnisbeitrag vor Steuern der umgewidmeten Vermögenswerte

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Zinserträge	29	22	108	98
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	15	-23	37	-60
Sonstige Erträge ¹	6	0	56	5
Ergebnis vor Steuern aus umgewidmeten Handelsaktiva	50	-1	202	42
Zinserträge	-5	25	37	62
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	-4	1	-9
Sonstige Erträge ¹	22	0	73	0
Ergebnis vor Steuern aus umgewidmeten zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten	17	20	111	53

¹ Dies ist auf Gewinne und Verluste aus der Veräußerung umgewidmeter Vermögenswerte zurückzuführen.

Umgewidmete finanzielle Vermögenswerte: Buchwerte und beizulegende Zeitwerte je Bilanzkategorie

Alle gemäß IAS 39 umgewidmeten Vermögenswerte wurden in die NCOU übertragen, nachdem dieser neue Unternehmensbereich im vierten Quartal 2012 gegründet worden war. Die NCOU wurde damit beauftragt, den Risikoabbau zu beschleunigen, um den Kapitalbedarf und die bereinigte Bilanzsumme zu reduzieren. Zur Bestimmung, ob und wann Vermögenswerte verkauft werden sollen, werden zahlreiche Faktoren berücksichtigt. Dazu zählen die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital und Auswirkungen auf die Verschuldungsquote. Die Veränderungen des Buchwerts und des beizulegenden Zeitwerts werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Buch- und Marktwerte von in 2008 und 2009 umgewidmeten Vermögenswerten

in Mio €	30.9.2015			31.12.2014		
	Buchwert	Marktwert	Unrealisierte Gewinne/ (Verluste)	Buchwert	Marktwert	Unrealisierte Gewinne/ (Verluste)
Umgewidmete Verbriefungen und mit Forderungen aus dem Kreditgeschäft besicherte Wertpapiere						
US-Kommunalschuldverschreibungen	911	966	55	2.302	2.503	201
Durch Studentenkredite besicherte Wertpapiere	1.579	1.593	14	1.464	1.529	65
CDO/CLO	570	531	-38	717	689	-28
Pfandbriefe	898	974	76	893	987	95
Durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere	159	164	5	187	192	5
Durch Wohn-Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere	89	92	3	83	92	9
Andere ¹	547	518	-29	566	528	-38
Summe Umgewidmete Verbriefungen und mit Forderungen aus dem Kreditgeschäft besicherte Wertpapiere	4.753	4.838	85	6.211	6.520	309
Umgewidmete Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
Gewerbliche Hypothekendarlehen	59	59	0	227	226	0
Wohn-Hypothekendarlehen	845	754	-91	871	616	-255
Andere	50	49	-1	49	46	-3
Summe Umgewidmete Forderungen aus dem Kreditgeschäft	954	862	-92	1.146	888	-259
Summe Finanzielle Vermögenswerte, die zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgewidmet wurden	5.707	5.700	-6	7.357	7.408	51

¹ Enthält durch Wertpapiere abgesicherte Vermögenswerte der Luftfahrtindustrie und andere verbrieftete Vermögenswerte und Schuldverschreibungen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Inventar des Konzerns zu bewertende ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und sehr liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige Credit Default Swaps (CDS), eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.9.2015			31.12.2014		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	79.960	104.201	12.837	82.020	100.505	13.155
Wertpapiere des Handelsbestands	79.667	91.586	7.789	81.789	86.894	8.957
Sonstige Handelsaktiva	294	12.614	5.049	232	13.611	4.198
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6.930	554.317	10.363	5.439	614.960	9.559
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	8.037	100.789	4.272	8.826	104.307	4.152
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	42.667	23.925	4.496	36.272	23.597	4.427
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	3.232 ²	0	0	4.335 ²	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	137.595	786.464	31.968	132.558	847.705	31.294
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelspassiva	43.835	12.142	19	25.290	16.510	43
Wertpapiere des Handelsbestands	43.792	11.074	19	25.244	15.826	43
Sonstige Handelspassiva	42	1.068	0	46	685	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6.611	530.225	7.604	5.890	597.759	6.553
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	34.766	3.921	2	34.763	2.366
Investmentverträge ³	0	8.268	0	0	8.523	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	5.150 ²	-624 ⁴	0	5.561 ²	-552 ⁴
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	50.446	590.551	10.920	31.181	663.117	8.410

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ im Finanzbericht 2014 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert. Siehe Anhangangabe 41 „Versicherungs- und Investmentverträge“ im Finanzbericht 2014 für nähere Informationen zu diesen Verträgen.

⁴ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

Im Berichtszeitraum gab es, basierend auf liquiditätsbezogenen Prüfverfahren, Umklassifizierungen in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts von Level 2 in Level 1 bei den Wertpapieren des Handelsbestands (436 Mio € Vermögenswerte und 473 Mio € Verbindlichkeiten).

Bewertungsverfahren

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die

aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die externen, branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit- oder CDS-Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der dritten Kategorie bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum war hauptsächlich auf eine Kombination aus Verkäufen und Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Kategorien 2 und 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Veränderungen in den nicht beobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente zurückzuführen.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level-3-Derivate enthalten kundenspezifische Derivate forderungsbesicherter Schuldverschreibungen, deren zugrunde liegender Referenzpool aus Unternehmensvermögenswerten nicht mit regelmäßig gehandelten Indizes vergleichbar ist, bestimmte Tranchen von Indexkreditderivaten, bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist.

Der Anstieg im Berichtszeitraum war hauptsächlich auf Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Kategorien 2 und 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Veränderungen in den nicht beobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente zurückzuführen.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level-3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Der Anstieg im Berichtszeitraum war im Wesentlichen durch neue Emissionen und Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Kategorien 2 und 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Veränderungen in den nicht beobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente verursacht.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, sind in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Der Anstieg der Vermögenswerte im Berichtszeitraum beruht hauptsächlich auf Emissionen und Käufe neuer Instrumente. Der Anstieg der Verpflichtungen war im Wesentlichen auf neue Emissionen zurückzuführen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht, sowie börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als sehr illiquide angesehen wird. Der Anstieg der Vermögenswerte im Berichtszeitraum war hauptsächlich durch Käufe neuer Instrumente verursacht.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

	30.9.2015									
in Mio €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwick- lungen ³	Umklassi- fizierungen in Level 3 ⁴	Um- klassifi- zierungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Perioden- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	8.957	0	472	1.659	-1.645	0	-779	720	-1.596	7.789
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.559	0	648	0	0	0	-873	1.855	-826	10.363
Sonstige Handelsaktiva	4.198	0	344	714	-1.178	1.149	-882	926	-224	5.049
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.152	0	209	305	-33	895	-1.010	247	-493	4.272
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.427	0	265 ⁵	755	-258	0	-850	173	-16	4.496
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte insgesamt	31.294	0	1.938^{6,7}	3.433	-3.114	2.044	-4.394	3.922	-3.155	31.968
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflich- tungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	43	0	4	0	0	0	10	0	-38	19
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6.553	0	572	0	0	0	-613	1.834	-743	7.604
Sonstige Handelsspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.366	0	84	0	0	1.761	-402	160	-48	3.921
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-552	0	-356	0	0	0	-103	-16	403	-624
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflich- tungen insgesamt	8.410	0	304^{6,7}	0	0	1.761	-1.108	1.979	-425	10.920

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die obige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts im Berichtszeitraum werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 43 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Verlust von 4 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 370 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 123 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	30.9.2014									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umklassifizierungen in Level 3 ⁴	Umklassifizierungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Periodenende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	6.960	0	478	2.569	-1.522	0	-296	1.728	-1.556	8.361
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	10.556	0	-94	0	0	0	-976	1.088	-2.068	8.506
Sonstige Handelsaktiva	5.064	0	59	1.800	-1.672	375	-376	826	-1.149	4.927
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	3.123	0	227	240	-5	1.408	-1.543	139	-130	3.458
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.329	0	294 ⁵	960	-256	0	-662	367	-200	3.831
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	29.032	-1	963^{7,8}	5.568	-3.456	1.783	-3.853	4.148	-5.103	29.083
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	24	0	2	0	0	0	-10	2	-6	12
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.321	0	-7	0	0	0	-1.077	1.067	-2.410	5.893
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.442	0	-77	0	0	31	-16	1.201	-149	2.431
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-247	0	-39	0	0	0	-123	24	-92	-478
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	9.539	0	-121^{7,8}	0	0	31	-1.226	2.294	-2.658	7.858

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die obige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts im Berichtszeitraum werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 52 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Gewinn von 23 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Beinhaltet eine Umklassifizierung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen hinsichtlich der BHF-BANK.

⁷ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 489 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 106 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁸ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 30. September 2015 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 2,2 Mrd € erhöht beziehungsweise um bis zu 1,7 Mrd € verringert. Zum 31. Dezember 2014 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 3,3 Mrd € gestiegen beziehungsweise um bis zu 2,9 Mrd € gesunken.

Während des dritten Quartals 2015 wurde die Bewertungsschätzung für die Sensitivitätsanalyse nicht beobachtbarer Eingangsparameter verbessert. Durch Anwendung einer ausgereifteren Methode, die im Einklang mit dem sich entwickelnden marktüblichen Vorgehen ist, sollen Bewertungsunsicherheiten bei Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie wiedergespiegelt werden. Die Veränderungen der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2014 bis 30. September 2015 sind hauptsächlich auf Schätzungsänderungen und weniger auf wesentliche Veränderungen der Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie oder des Risikoprofils zurückzuführen. Gleichzeitig mit der verbesserten Schätzung und um besser widerspiegeln zu können, wie Risiken bewertet werden, wurde die Sensitivitätsschätzungen nicht beobachtbarer Eingangsparameter von Schuldtitelstaatlicher und quasistaatlicher Emittenten sowie Unternehmensschuldtitle und andere Schuldtitel zusammengefasst. Die Sensitivität bezogen auf diese beiden zusammengefassten Einselformen ist unter Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente angegeben.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die vorgenannten Schätzwerte bezüglich der Unsicherheitsfaktoren die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	30.9.2015		31.12.2014	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitel	252	179	833	725
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	14	12	57	47
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	59	53	235	229
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	180	114	541	449
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	147	99	124	224
Derivate:				
Kreditderivate	434	747	432	457
Aktienderivate	164	124	157	115
Zinsderivate	353	148	392	184
Wechselkursderivate	15	14	4	2
Sonstige	134	81	75	74
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	736	269	1.175	988
Kreditzusagen	0	0	6	5
Sonstige	0	0	79	79
Insgesamt	2.234	1.662	3.277	2.854

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern sowie zwischen den Erstgenannten. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant und deshalb können die Spannen bestimmter Parameter groß sein. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidiere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleiheinhaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von

Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an die Bank zurückzuzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleiheinhaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate – „CPR“) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten besonders relevant, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrunde liegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrunde liegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrunde liegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) multipler Ansatz kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höheres Vielfaches eines Unternehmenswerts/EBITDA resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden, und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

30.9.2015

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:					
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:					
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	220	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 134 102 % 1.500
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	2.176	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 35 0 % 0 % 0 % 105 % 1.500 99 % 16 % 73 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	2.396	0			
Festverzinsliche Wertpapiere und andere					
Schuldtitel	5.746	2.365	Kursverfahren	Kurs	0 % 340 %
Handelsbestand	5.211	19	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	23 616
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	5.211				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	375				
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	160	2.346			
Eigenkapitaltitel	1.049	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	78 % 1 100 % 15
Handelsbestand	182	0			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	31				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	836		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 % 13 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	11.380	0	Kursverfahren	Kurs	0 % 139 %
Handelsbestand	5.042	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	100 4.452
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	3.466			Konstante Ausfallrate	1 % 23 %
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.872			Erlösquote	0 % 81 %
Kreditzusagen	0	89	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Ausnutzungsgrad	4 20 % 0 % 972 75 % 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	1.034 ²	1.485 ³	DCF-Verfahren	IRR	4 % 24 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	21.605	3.940			

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 7 Mio € sonstige Handelsaktiva, 615 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 412 Mio € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 1,4 Mrd € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 105 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen.

31.12.2014						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	342	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 246	106 % 1.375
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	2.342	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 72 0 % 0 % 0 %	184 % 1.648 97 % 13 % 22 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	2.684	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
	5.936	1.202	Kursverfahren	Kurs	0 %	286 %
Handelsbestand						
	5.477	43	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	32	1.629
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente						
	5.477					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	459					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	0	1.159				
Eigenkapitaltitel						
	1.719	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	49 % 1	100 % 18
Handelsbestand						
	795	0				
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	29					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	895		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	6 %	13 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
	10.648	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	137 %
Handelsbestand						
	4.148	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	95	3.040
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	3.719			Konstante Ausfallrate	2 %	21 %
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	2.781			Erlösquote	0 %	67 %
Kreditzusagen						
	0	87	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	115 20 %	1.000 80 %
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	748 ²	1.121 ³	DCF-Verfahren	IRR	2 %	24 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	21.735	2.409				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 50 Mio € sonstige Handelsaktiva, 405 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 293 Mio € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 1 Mrd € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 104 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen.

30.9.2015						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	3.886	2.426	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	5	1.061
				Zinssatz bei Inflationsswaps	0 %	8 %
				Konstante Ausfallrate	1 %	16 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	3 %	20 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	8 %
				Zinsvolatilität	4 %	262 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-31 %	100 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-70 %	95 %
Kreditderivate	3.229	1.790	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	2	7.830
				Erlösquote	0 %	100 %
			Korrelationspreismodell	Kreditkorrelation	13 %	92 %
Aktienderivate	784	1.033	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	13 %	96 %
				Indexvolatilität	12 %	67 %
				Korrelation zwischen Indizes	44 %	92 %
				Korrelation zwischen Aktien	5 %	93 %
Devisenderivate	1.633	1.516	Optionspreismodell	Volatilität	1 %	32 %
Sonstige Derivate	831	214 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	0
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	7 %	41 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	-21 %	90 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt	10.363	6.980				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2014						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	3.324	2.211	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	42	2.418
				Zinssatz bei Inflationsswaps	- 1 %	8 %
				Konstante Ausfallrate	2 %	27 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	2 %	21 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	8 %
				Zinsvolatilität	1 %	101 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	- 2 %	100 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	- 70 %	95 %
Kreditderivate	3.586	1.921	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	155	9.480
				Erlösquote	0 %	100 %
			Korrelationspreismodell	Kreditkorrelation	13 %	96 %
Aktienderivate	1.118	1.258	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	8 %	84 %
				Indexvolatilität	8 %	99 %
				Korrelation zwischen Indizes	48 %	98 %
				Korrelation zwischen Aktien	9 %	95 %
Devisenderivate	264	242	Optionspreismodell	Volatilität	6 %	26 %
Sonstige Derivate	1.267	368 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	44	1.500
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	7 %	138 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	- 30 %	60 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt	9.559	6.001				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus den am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	Jan. – Sep.	
	30.9.2015	30.9.2014
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	483	448
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	777	121
Sonstige Handelsaktiva	241	- 11
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	51	142
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	94	73
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.647	772
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	- 792	102
Sonstige Handelspassiva	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	- 31	- 32
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	359	17
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	- 464	88
Insgesamt	1.184	860

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne seit Jahresbeginn, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	30.9.2015	30.9.2014
Bestand am Jahresanfang	973	796
Neue Geschäfte während der Periode	345	601
Abschreibung	- 267	- 204
Ausgelaufene Geschäfte	- 109	- 106
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	- 27	- 52
Wechselkursveränderungen	3	8
Bestand am Periodenende	918	1.043

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Dieser Abschnitt sollte in Zusammenhang mit der Anhangangabe 15 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ im Finanzbericht 2014 des Konzerns gelesen werden.

Die Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechen denen, die in Anhangangabe 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ des Finanzberichts 2014 aufgeführt sind. Wie im Abschnitt „Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7, „Umwidmung von finanziellen Vermögenswerten““ erläutert, hat der Konzern bestimmte geeignete Vermögenswerte aus „zu Handelszwecken gehalten“ und „zur Veräußerung verfügbar“ in „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ umgewidmet. Der Konzern wendet weiterhin die in Anhangangabe 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ des Finanzberichts 2014 erläuterten relevanten Bewertungstechniken auf die umgewidmeten Vermögenswerte an.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Konsumentenkredite, Einlagen und an Firmenkunden ausgegebene Kreditfazilitäten. Für solche Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente normalerweise nicht gehandelt werden.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.9.2015		31.12.2014	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzaktiva:				
Barreserve	27.278	27.278	20.055	20.055
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	75.284	75.287	63.518	63.518
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	23.720	23.720	17.796	17.796
Forderungen aus Wertpapierleihen	33.109	33.109	25.834	25.834
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	428.337	427.820	405.612	410.769
Sonstige Finanzaktiva	139.482	139.448	120.838	120.827
Finanzpassiva:				
Einlagen	570.223	569.885	532.931	532.581
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	7.086	7.086	10.887	10.887
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.344	3.344	2.339	2.339
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	30.194	30.190	42.931	42.929
Sonstige Finanzpassiva	187.840	187.840	159.930	159.930
Langfristige Verbindlichkeiten	161.187	160.884	144.837	146.215
Hybride Kapitalinstrumente	6.931	7.996	10.573	12.251

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ des Finanzberichts 2014 dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ unseres Finanzberichts 2014 zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

30.9.2015

in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Barsicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	19.913	- 2.605	17.308	0	0	- 17.280	28
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	6.412	0	6.412	0	0	- 6.110	301
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	13.543	0	13.543	0	0	- 13.229	315
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.565	0	19.565	0	0	- 19.230	336
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	197.435	- 437	196.998	0	- 10	- 1.545	195.443
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	685.006	- 133.364	551.643	- 452.456	- 61.164	- 13.703	24.320
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.968	0	19.968	0	0	0	19.968
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	96.429	- 35.104	61.325	- 2.182	- 1.155	- 49.319	8.670
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	51.773	0	51.773	0	0	- 29.946	21.827
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.050.612	- 168.904	881.707	- 454.638	- 62.329	- 94.513	270.228
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	428.355	- 18	428.337	0	- 16.434	- 48.700	363.203
Sonstige Aktiva	186.635	- 33.091	153.544	- 60.288	- 62	0	93.194
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	9.142	- 5.776	3.367	- 2.575	0	0	792
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	198.957	0	198.957	0	- 762	- 431	197.764
Summe der Aktiva	1.923.992	- 204.618	1.719.374	- 514.926	- 79.588	- 199.492	925.368

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	30.9.2015						
				Nicht bilanzierte Beträge			
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	Nettobetrag
Einlagen	570.241	- 18	570.223	0	0	0	570.223
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	5.139	- 2.605	2.534	0	0	- 2.534	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	4.551	0	4.551	0	0	- 4.080	471
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	1.827	0	1.827	0	0	- 1.827	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.517	0	1.517	0	0	- 1.045	472
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelspassiva	56.903	- 908	55.995	0	0	0	55.995
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	650.805	- 133.800	517.004	- 450.012	- 57.713	- 9.279	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	27.436	0	27.436	0	0	- 3.789	23.647
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	48.947	- 34.196	14.751	- 2.160	0	- 12.591	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	32.204	0	32.204	0	- 3.837	- 10.466	17.902
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	816.294	- 168.904	647.390	- 452.172	- 61.550	- 36.125	97.543
Sonstige Passiva	246.528	- 33.091	213.437	- 71.202	0	0	142.236
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	10.795	- 5.776	5.019	- 5.019	0	0	0
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	209.015	0	209.015	0	0	0	209.015
Summe der Passiva	1.855.113	- 204.618	1.650.495	- 523.374	- 61.550	- 45.611	1.019.960

Vermögenswerte

31.12.2014

in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Barsicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	17.051	- 2.419	14.632	0	0	- 14.602	29
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	3.164	0	3.164	0	0	- 2.386	779
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	11.891	0	11.891	0	0	- 11.406	485
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	13.943	0	13.943	0	0	- 13.294	649
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	196.157	- 476	195.681	0	- 11	- 1.049	194.621
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	823.578	- 217.158	606.421	- 519.590	- 61.518	- 15.330	9.982
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	23.537	0	23.537	0	0	0	23.537
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	101.845	- 37.075	64.770	- 2.782	- 1.924	- 50.245	9.819
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	52.516	0	52.516	0	0	- 31.358	21.158
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.197.633	- 254.708	942.924	- 522.373	- 63.453	- 97.982	259.117
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	405.673	- 61	405.612	0	- 16.259	- 46.112	343.242
Sonstige Aktiva	157.771	- 19.792	137.980	- 67.009	- 239	- 13	70.720
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	10.723	- 6.320	4.403	- 3.837	0	0	566
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	178.557	0	178.557	0	- 874	- 451	177.231
Summe der Aktiva	1.985.683	- 276.980	1.708.703	- 589.381	- 80.825	- 186.246	852.252

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2014						
				Nicht bilanzierte Beträge			
in Mio €	Finanzielle Verpflich- tungen (brutto)	Aufge- rechnete Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	Nettobetrag
Einlagen	532.992	- 61	532.931	0	0	0	532.931
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	5.673	- 2.419	3.254	0	0	- 2.966	288
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	7.633	0	7.633	0	0	- 2.278	5.356
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	1.791	0	1.791	0	0	- 1.614	177
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	549	0	549	0	0	- 209	339
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsspassiva	42.960	- 1.117	41.843	0	0	0	41.843
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	803.073	- 217.597	585.475	- 518.364	- 63.172	- 3.939	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	24.726	0	24.726	0	0	- 11.996	12.731
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	52.517	- 35.994	16.523	- 2.782	0	- 13.741	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	29.132 ¹	0	29.132 ¹	0	- 3.130	- 5.718	20.283 ¹
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	952.408 ¹	- 254.708	697.699 ¹	- 521.146	- 66.302	- 35.394	74.856 ¹
Sonstige Passiva	203.614 ¹	- 19.792	183.823 ¹	- 71.645	0	0	112.178 ¹
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	11.383	- 6.320	5.063	- 5.063	0	0	0
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	207.801	0	207.801	0	0	0	207.801
Summe der Passiva	1.912.461	- 276.980	1.635.481	- 592.791	- 66.302	- 42.460	933.927

¹ Die Zahlen wurden angepasst, indem 67 Mrd € aus der Zeile Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar) in Sonstige Passiva verschoben wurden.

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ des Finanzberichts 2014 beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden.

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und die Barsicherheiten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Jan. – Sep. 2015
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Insgesamt
	Bestand am Jahresanfang	2.364	2.849	5.212	85	141	226
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	176	337	512	51	14	64	576
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	- 56	- 45	- 100	0	0	0	- 100
Nettoabschreibungen:	- 319	- 535	- 854	0	0	0	- 854
Abschreibungen	- 360	- 623	- 983	0	0	0	- 983
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	41	87	129	0	0	0	129
Sonstige Veränderungen	30	- 4	27	2	7	9	36
Bestand am Periodenende	2.251	2.646	4.897	137	162	300	5.197
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	- 125	- 105	- 230	40	1	41	- 189
In %	42	- 24	- 31	387	5	175	- 25
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	441	- 108	333	0	0	0	333
In %	- 58	25	- 28	0	0	0	- 28

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Jan. – Sep. 2014
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Insgesamt
	Bestand am Jahresanfang	2.857	2.732	5.589	102	114	216
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	300	441	742	10	13	23	765
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	- 39	- 16	- 56	0	0	0	- 56
Nettoabschreibungen:	- 760	- 427	- 1.187	0	0	0	- 1.187
Abschreibungen	- 789	- 508	- 1.296	0	0	0	- 1.296
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	29	80	109	0	0	0	109
Sonstige Veränderungen	9	0	8	- 1	7	7	15
Bestand am Periodenende	2.406	2.745	5.152	112	134	246	5.398
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	- 556	- 10	- 566	0	- 8	- 9	- 575
In %	- 65	- 2	- 43	- 2	- 40	- 27	- 43
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	- 300	- 244	- 543	0	0	0	- 543
In %	65	133	84	0	0	0	84

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Veränderungen des Buchwertes sowie die Bruttobeträge und die kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich zum 30. September 2015 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) wie unten dargestellt entwickelt.

Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio €	Corporate Banking & Securities	Private & Business Clients	Global Transaction Banking	Deutsche Asset & Wealth Management	Non-Core Operations Unit ¹	Sonstige	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2015	2.016	2.763	474	4.131	0	134	9.518
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	-1	0	-16	0	-138	-155
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen ²	-2.168	-2.765	0	0	0	0	-4.933
Wechselkursveränderungen/Sonstige	152	3	34	216	0	5	411
Bestand zum 30. September 2015	0	0	508	4.331	0	1	4.841
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	3.499	2.765	508	4.331	652	592	12.348
Kumulierte Wertminderungen	-3.499	-2.765	0	0	-652	-591	-7.507

¹ Beinhaltet die primären ZGEs „NCOU Wholesale Assets“ und „NCOU Operating Assets“.

² Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Neben den primären ZGEs weisen die Segmente CB&S und NCOU einen Geschäfts- oder Firmenwert aus, der aus dem Erwerb von nicht integrierten Investments resultiert und deshalb nicht den primären ZGEs der jeweiligen Segmente zugeordnet wurde. Ein solcher Geschäfts- oder Firmenwert ist in der obigen Tabelle unter „Sonstige“ zusammengefasst. Das nicht integrierte Investment in der NCOU besteht aus der Beteiligung an der Maher Terminals LLC und der Maher Terminals of Canada Corp. Die letztgenannte Beteiligung wurde im dritten Quartal 2015 veräußert.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 (mit Ausnahme derjenigen, die auf Wechselkursveränderungen beruhen) beinhalteten im Wesentlichen die Wertminderungen von 2.168 Mio € in CB&S und von 2.765 Mio € in PBC. Diese Aufwendungen sind das Ergebnis der im dritten Quartal 2015 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes. Der Test wurde durch die weitere Konkretisierung der Strategie 2020 im dritten Quartal ausgelöst, vor allem durch die Auswirkungen der erwarteten höheren Eigenkapitalanforderungen für beide Segmente als auch die aktuellen Erwartungen zu Veräußerungen in PBC. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des kanadischen Hafenbetriebs von Maher Terminals wurde der Veräußerungsgruppe im ersten Quartal 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert von 138 Mio € zugeordnet.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit ZGEs zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ des Finanzberichtes 2014 folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der auf „Sonstige“ ZGEs entfällt, wird einzeln auf der Ebene jedes nicht integrierten Investments auf seine Werthaltigkeit hin untersucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber hinaus und in Einklang mit IAS 36 wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit hin über-

prüft, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Die Fortentwicklung der neuen Strategie 2020 des Konzerns stellte ein testauslösendes Ereignis dar, aufgrund dessen ein Werthaltigkeitstest durchgeführt wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im dritten Quartal 2015 resultierte in Wertminderungen von insgesamt 4.933 Mio €, bestehend aus 2.168 Mio € und 2.765 Mio € in den ZGEs CB&S und PBC. Die Wertminderung in CB&S wurde vor allem durch Änderungen der Geschäftsaktivitäten im Zuge der erwarteten höheren Eigenkapitalanforderungen getrieben, die zu einem erzielbaren Betrag von rund 26,1 Mrd € führte. Die Wertminderung in PBC war, zusätzlich zu den veränderten Kapitalanforderungen, vor allem von den derzeitigen Erwartungen in Bezug auf Veräußerungen bestimmt, die zu einem erzielbaren Betrag von rund 12,3 Mrd € für die ZGE führte.

Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet. Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile („Zusätzliche Tier-1-Anleihen“), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird um spezifische Effekte im Zusammenhang mit nicht integrierten Investments bereinigt, die, wie oben beschrieben, individuell auf Werthaltigkeit überprüft werden, und beinhaltet eine Anpassung für Geschäfts- oder Firmenwerte, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

Der Bilanzwert (ohne die Zusätzlichen Tier-1-Anleihen) wird in einem zweistufigen Verfahren auf die primären ZGEs zugeordnet, welches sowohl mit der Ermittlung des erzielbaren Betrags als auch mit der derzeitigen internen Kapitalallokationsmethode abgestimmt ist. Das zweistufige Verfahren funktioniert wie folgt: Zunächst unter Nutzung einer solvenz-basierten Allokation des den Deutschen Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals, bis das gegenwärtige Zielniveau von 11 % Tier-1-Kernkapitalquote (CRR/CRD 4 Vollumsetzung) erreicht ist. Danach erfolgt, falls anwendbar, eine inkrementelle Zuordnung von Kapital, um die Anforderungen an die Verschuldungsquote zu berücksichtigen. Die solvenz-basierte Allokation beinhaltet Geschäfts- oder Firmenwerte (plus den Zuschlag für Anteile ohne beherrschenden Einfluss) und nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte. Des Weiteren wird Kapital auf Basis des relativen Anteils der ZGE an den Risikoaktiva, der Kapitalabzüge sowie der regulatorischen Überleitungspositionen allokiert. Im zweiten Schritt, falls anwendbar, erhalten die ZGEs Kapital im Verhältnis ihres Beitrags zum Risikomaß der Verschuldungsquote des Konzerns allokiert. Zusätzlich werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss im Bilanzwert der jeweils betreffenden primären ZGE berücksichtigt. Die Zusätzlichen Tier-1-Anleihen werden auf die primären ZGEs im Verhältnis ihrer jeweiligen Unterschreitung des Maßes für die Verschuldungsquote zugeordnet, welche von der Zielverschuldungsquote des Konzerns, dem jeweiligen Risikomaß für die Verschuldungsquote einer ZGE und dem allokierten Tier-1-Kernkapital abhängt.

Der Bilanzwert für nicht integrierte Investments wird auf Basis des entsprechenden Eigenkapitals bestimmt.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts) und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf DCF-Basis. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden. Die erzielbaren Beträge der ZGEs, welche von DCF-Modellen abgeleitet sind, wurden mit externen Analystenbewertungen verglichen und befinden sich innerhalb einer plausiblen Bandbreite.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen (steigende Kapitalquoten, ausgehend von einem gegenwärtigen Niveau auf eine mittelfristige Tier-1-Kernkapitalquote von 12,5 % und einer Tier-1-Verschuldungsquote von 5,0 %) auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum. Diese wurden vom Management beschlossen und werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird, im Falle einer dauerhaften Fortführung, von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 3,2 % (2014: 3,2 %), die auf den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst.

Wesentliche Annahmen

Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in deutlich geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Berechnung der Diskontierungszinssätze auswirken.

Primäre zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwert

	Diskontierungszinssatz (Nachsteuersätze)	
	2015	2014
Corporate Banking & Securities	9,7 %	10,3 %
Private & Business Clients	9,2 %	10,0 %
Global Transaction Banking	8,1 %	8,5 %
Deutsche Asset & Wealth Management	9,1 %	9,5 %

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Corporate Banking & Securities	<ul style="list-style-type: none"> - Fokus auf das kundenbezogene Geschäft im Rahmen eines umfassenden Angebots von Investment Banking Produkten in den Bereichen Fixed Income, Equities sowie Corporate Finance Beratung und Origination - Fokus auf Kunden mit einem höheren Potenzial zur echten Wertschöpfung aus der Geschäftsbeziehung - Moderate wirtschaftliche Erholung in Europa, während Nord- und Südamerika auf einen soliden Erholungspfad zurückkehrt, begleitet von einer allmählich restriktiveren Geldpolitik - Leichter Anstieg des Ertragsaufkommens in Sales & Trading (Fixed Income) angesichts der Normalisierung der Geldpolitik und steigender Volatilität; weitgehend unverändertes Provisionsaufkommen in Equities und Corporate Finance in der Zukunft - Aufgabe von Geschäftsfeldern und Managementmaßnahmen in Produktportfolio zur Entschärfung der Auswirkungen regulatorischer Änderungen auf risikogewichtete Aktiva - Reduktion des Kapitalbedarfs insgesamt und Reinvestitionen zur Ertragssteigerung - Verbesserte Kosteneffizienz durch Portfolio-Maßnahmen, die Anpassung des Plattformumfangs und Prüfung der regionalen Präsenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Belastungen des Marktumfelds bleiben bestehen - Struktur und Inhalt verschiedener regulatorischer Änderungen, die zurzeit in verschiedenen Ländern umgesetzt werden, könnten einen stärkeren Einfluss haben als angenommen - Die strategische Optimierung des Geschäftsportfolios könnte nicht das erwartete Ertragswachstum generieren und die Optimierung der Ressourcen könnte die Erträge stärker als erwartet negativ beeinflussen - Über erwartetes Ausmaß hinausgehender potenzieller Margenrückgang und verstärkter Wettbewerb in Geschäften mit weniger kapitalintensiven Produkten - Ausgang von bedeutenden Rechtsstreitigkeiten - Kosteneinsparungen aus der strategischen Optimierung des Geschäftsportfolios, dem Rückzug aus bestimmten Ländern und Effizienzinsparungen treten nicht im geplanten Umfang ein - Höherer Kostendruck aus Aufwendungen zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen - Strukturelle Risiken in Verbindung mit nicht vorhergesehenen regulatorischen Anforderungen, zusätzlichen Kosten für die Erfüllung der CCAR Richtlinien und dem Aufbau der IHC in den USA sowie strenger als erwartete Trennbank-Regelungen in einzelnen Jurisdiktionen
Private & Business Clients	<ul style="list-style-type: none"> - Marktführerschaft im Heimatmarkt Deutschland, starke Positionierung in fünf anderen europäischen Märkten - Dekonsolidierung der Postbank - Ausbau des digitalen Angebots als eine der Schlüsselinitiativen in PBC sowie Neuausrichtung und Optimierung des Filialnetzwerks - Reduzierung von Komplexität und wettbewerbsfähige Kosteneffizienz - Ausbau des Anlage- und Versicherungsgeschäfts wirken zum Teil den Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds, Leverage-Maßnahmen und der Neujustierung bei Kreditprodukten entgegen 	<ul style="list-style-type: none"> - Starker wirtschaftlicher Abschwung könnte zu höheren Arbeitslosenquoten, steigender Risikoversorge im Kreditgeschäft und geringerem Geschäftswachstum führen - Die Entwicklung des Markts für Investmentprodukte und die darin generierten Erträge hängen zudem insbesondere von dem Vertrauen der Kunden in Investmentprodukte ab - Anhaltend niedrige Zinssätze führen zu einem weiteren Margenrückgang - Effizienzsteigerungsprogramme werden nicht wie geplant umgesetzt - Das durch verstärkte Regulierung geprägte Marktumfeld führt zu weiteren, noch nicht absehbaren Auswirkungen auf Erträge und Kosten
Global Transaction Banking	<ul style="list-style-type: none"> - Kosteneinsparungen im Rahmen der Überprüfung des Produkt- und Kundenumfangs sowie regionaler Abdeckung - Nutzung von Synergien aus der engeren Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Bank - Gesamtwirtschaftliche Erholung führt zu einem schrittweisen Anstieg des Zinsniveaus sowie zu einer positiven Entwicklung der Volumina im internationalen Handel, im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und bei Kapitalmaßnahmen von Unternehmen - Vertiefung der Geschäftsbeziehungen mit komplexen Unternehmen und institutionellen Kunden in bestehenden Regionen sowie Vorantreiben des Wachstums in den Schwellenländern 	<ul style="list-style-type: none"> - Schwächere Erholung der Weltwirtschaft sowie deren Auswirkung auf Handelsvolumina, Zinsen und Wechselkurse - Ungünstige Margenentwicklung und über das angenommene Maß hinausgehende nachteilige Wettbewerbsintensität in Schlüsselmärkten und -produkten - Unsicherheiten in Bezug auf das regulatorische Umfeld und mögliche Auswirkungen, die noch nicht antizipiert wurden - Kosteneinsparungen im Rahmen der Überprüfung des Produkt- und Kundenumfangs sowie regionaler Abdeckung treten nicht im geplanten Umfang ein - Ausgang von potenziellen Rechtsstreitigkeiten

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Deutsche Asset & Wealth Management	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie weiterhin an Trends und Entwicklungen in den Märkten ausgerichtet, einschließlich Zuwachs globaler Vermögen, Wachstum des Altersvorsorgemarkts und rasanter Ausweitung des Angebots von alternativen und passiven Anlagen - Ausweitung des Geschäfts mit sehr vermögenden Kunden mit starker Abdeckung in Industrie- und Schwellenländern - Ausbau des Geschäfts mit alternativen Anlagen, des passiven/ETF- und des Kreditgeschäfts - Führungsposition im Heimatmarkt Deutschland durch Wealth Management und die DWS - Organische Wachstumsstrategie in Asien/Pazifik, Nord- und Südamerika sowie intensivere Zusammenarbeit mit CB&S und GTB - Halten oder Ausbau der Marktanteile in einem fragmentierten Wettbewerbsumfeld - Kosteneinsparungen im Rahmen der Optimierung der AWM Plattform - Gezielte Investitionen in die Erweiterung der IT Plattform und digitalen Möglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche branchenspezifische Risiken, zum Beispiel Volatilität, hohe Staatsverschuldung, erhöhte Kosten infolge regulatorischer Änderungen - Anleger halten Vermögenswerte weiterhin außerhalb der Märkte, flüchten in liquide Mittel oder einfachere Produkte mit niedrigeren Provisionserträgen - Geschäftsspezifische oder Umsetzungsrisiken, das heißt Nichterreichung der Ziele für Nettoneumittelzuflüsse aufgrund von Unsicherheit an den Finanzmärkten, Verlust hochqualifizierter Relationship Manager - Schwierigkeiten bei der Umsetzung organischer Wachstumsstrategien aufgrund gewisser Restriktionen, zum Beispiel Probleme bei der Neueinstellung von Relationship Manager - Kosteneinsparungen infolge der Effizienzgewinne sowie erwarteter IT- und Prozessverbesserungen werden nicht im geplanten Umfang erzielt - Unsicherheiten in Bezug auf das regulatorische Umfeld und mögliche Auswirkungen, die noch nicht antizipiert wurden

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen für einige ZGEs des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem eine Rückkehr der europäischen Staatsschuldenkrise, Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind, sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

In den ersten neun Monaten des Jahres 2015 ging der Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte von 5,4 Mrd € um 342 Mio € auf 5,1 Mrd € zurück. In diesem Rückgang sind zum einen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten von 885 Mio € enthalten, die aus der Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Konzern vorgenommenen Entwicklung selbst erstellter Software resultieren. Dem stehen Abschreibungen im Berichtszeitraum und erfasste Wertminderungen auf selbst erstellte Software in Höhe von 376 Mio € und 31 Mio € gegenüber. Letztere sind im Wesentlichen eine Folge der im Zuge des OpEx-Programms durchgeführten Überprüfung bestehender Plattform-Software. Am 27. April 2015 stellte die Deutsche Bank ihre neue strategische Agenda vor, in welcher der Verkauf der Postbank einen integralen Bestandteil bildet. Die Fortentwicklung der neuen Strategie 2020 des Konzerns stellte ein testauslösendes Ereignis dar, nach dem der in der ZGE PBC bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert sowie die restlichen nicht-finanziellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu untersuchen waren. Die Bewertung, die auf Basis des neuen strategischen Plans im dritten Quartal 2015 durchgeführt wurde, resultierte in einer Wertminderung der ZGE PBC. Nachdem zunächst der in der ZGE PBC zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert (2,8 Mrd €) vollständig abgeschrieben wurde, ist eine Wertminderung von 837 Mio € auf die in der ZGE PBC zugeordneten sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfasst worden. Diese beruht auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts) und betrifft hauptsächlich die vollständige Abschreibung der Postbank-Marke (410 Mio €) sowie der kundenbezogenen immateriellen Vermögenswerte (397 Mio €), wodurch die geänderte strategische Ausrichtung und die erwartete Entkonsolidierung der Postbank zum Ausdruck kommt.

Sonstige Aktiva und Passiva

Sonstige Aktiva

in Mio €	30.9.2015	31.12.2014
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	62.007	65.096
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	10.804	10.785
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	3.614	4.741
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	55.254	34.432
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	131.679	115.054
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.727	2.791
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	135	180
Sonstige	19.004	19.955
Sonstige Aktiva insgesamt	153.544	137.980

Sonstige Passiva

in Mio €	30.9.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	75.299	70.558
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	37.415	33.985
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	3.703	3.473
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	52.510	35.195
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	168.927	143.210
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.647	2.953
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige	41.863	37.659
Sonstige Passiva insgesamt	213.437	183.823

Einlagen

in Mio €	30.9.2015	31.12.2014
Unverzinsliche Sichteinlagen	190.917	160.733
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	153.512	137.966
Termineinlagen	121.130	124.347
Spareinlagen	104.664	109.885
Verzinsliche Einlagen insgesamt	379.306	372.198
Summe der Einlagen	570.223	532.931

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Rückstellungen im Bauspargeschäft	Operationelle Risiken	Rechtsstreitigkeiten	Restrukturierung	Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten	Sonstige ¹	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2015	1.150	422	3.210	120	669	880	6.451
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen	159	52	4.052	36	1	655	4.955
Verwendungen von Rückstellungen	243	10	2.544	78	68	364	3.307
Auflösungen von Rückstellungen	4	92	103	12	226	61	498
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Änderung des Diskontierungssatzes	-26	16	156	0	59	23	228
Transfers	-11	12	-11	4	0	-1	-7
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 30. September 2015	1.025	399	4.761	71	435	1.132	7.823

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

Rückstellungsarten

Bausparrückstellungen entstehen im Bauspargeschäft der Deutsche Postbank-Gruppe und der Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft. Beim Bausparen schließt der Kunde einen Bausparvertrag ab, mit dem er berechtigt wird, ein Baudarlehen aufzunehmen, sobald der Kunde bei der kreditgebenden Bank einen bestimmten Geldbetrag angelegt hat. Im Zusammenhang mit dem Bausparvertrag werden Bearbeitungsgebühren verlangt und der angelegte Betrag wird zu einem Zinssatz verzinst, der üblicherweise unter dem Zinssatz anderer Geldeinlagen liegt. Im Fall, dass der Kunde sich entschließt, das Baudarlehen nicht in Anspruch zu nehmen, ist er zu einem rückwirkenden Zinsbonus berechtigt, der die Differenz zwischen dem niedrigeren Zins des Bausparvertrags und einem Festzinssatz widerspiegelt, der momentan wesentlich über dem Marktsatz liegt. Die Bausparrückstellungen entsprechen dem möglichen Zinsbonus und der Verpflichtung zur Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr. Das Modell zur Berechnung des möglichen Zinsbonus beinhaltet Parameter für den Prozentteil der betroffenen Kunden, die anwendbare Bonusrate, den Kundenstatus und den Zeitpunkt der Zahlung. Andere Faktoren, die diese Rückstellung beeinflussen, sind verfügbare statistische Daten in Bezug auf das Kundenverhalten und das allgemeine Umfeld, das zukünftig diese Geschäftssparte beeinflussen könnte.

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, die in einer separaten Rückstellungsart dargestellt werden.

Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die Definition im Rahmen dieser Ermittlung von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Rechtsstreitigkeiten enthalten sind. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Auf-

sichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsrechtlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen, Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren aufgrund von behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren oder aufsichtsrechtlichen Verfahren führen oder führen könnten.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Der Konzern beabsichtigt, seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch erhebliche Reduzierungen von Kosten, Redundanzen und Komplexität in den nächsten Jahren zu verbessern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe „Restrukturierung“.

Rückstellungen für Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten entstehen im mit Wohnimmobilien abgesicherten Hypothekenkreditgeschäft der Deutschen Bank in den Vereinigten Staaten. Von 2005 bis 2008 verkaufte die Deutsche Bank im Rahmen dieses Geschäfts Kredite in Form von Verbriefungen in Höhe von rund 84 Mrd US-\$ sowie in Höhe von rund 71 Mrd US-\$ über die Veräußerung von Krediten (Whole Loans). Gegenüber der Deutschen Bank werden Forderungen geltend gemacht, Kredite von Käufern, Investoren oder Kreditversicherern zurückzukaufen beziehungsweise diese von Verlusten freizustellen, die angeblich durch eine wesentliche Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen verursacht wurden. Das übliche Vorgehen der Deutschen Bank besteht darin, begründete Rückkaufansprüche, die in Übereinstimmung mit vertraglichen Rechten und Vereinbarungen geltend gemacht werden, zu erfüllen.

Zum 30. September 2015 bestanden gegenüber der Deutschen Bank Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten, auf die nicht im Rahmen einer Vereinbarung verzichtet wurde, in Höhe von circa 2,6 Mrd US-\$ (berechnet auf der Grundlage des ursprünglichen Gesamtkreditbetrags). Diese bestehen in erster Linie aus Forderungen im Hinblick auf Verbriefungen mit einem Dritten seitens der Treuhänder oder deren Servicer. Für diese Forderungen hat die Deutsche Bank zum 30. September 2015 Rückstellungen in Höhe von 486 Mio US-\$ (435 Mio €) bilanziert. Die Deutsche Bank ist Begünstigte in Haftungsübernahmevereinbarungen der Originatoren oder Verkäufer bestimmter Hypothekenkredite, auf die sich diese Forderungen beziehen. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Bank zum 30. September 2015 Ansprüche von 102 Mio US-\$ (91 Mio €) bilanziert. Die Nettorückstellungen für die Forderungen beliefen sich zum 30. September 2015 nach Abzug solcher Ansprüche auf 384 Mio US-\$ (344 Mio €).

Zum 30. September 2015 hat die Deutsche Bank für Kredite mit einem ursprünglichen Kreditbetrag in Höhe von rund 7,1 Mrd US-\$ Rückkäufe getätigt, Vereinbarungen über einen Verzicht erzielt, unrichtige und nicht fristgerecht eingereichte Klagen zurückgewiesen oder Ansprüche auf andere Weise beigelegt. Im Zusammenhang mit diesen Rückkäufen, Vereinbarungen und Vergleichen ist die Deutsche Bank von möglichen Ansprüchen, die aus ihren oben geschilderten Kreditverkäufen resultieren könnten, in Höhe von circa 91,7 Mrd US-\$ freigestellt.

Die Deutsche Bank hat mit einigen juristischen Personen, die Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten gegen die Deutsche Bank angedroht haben, Vereinbarungen über einen Verjährungsverzicht abgeschlossen. Diese potenziellen Forderungen könnten eine wesentliche Auswirkung auf die Deutsche Bank haben.

Die Deutsche Bank rechnet damit, dass zusätzliche Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten in Bezug auf die verkauften Hypothekenkredite gestellt werden. Deren Zeitpunkt und Höhe können jedoch nicht zuverlässig geschätzt werden. Der New York Court of Appeals hat am 11. Juni 2015 eine Entscheidung veröffentlicht, welche die Abweisung der Rückkaufforderungen von Hypothekengeschäften im Zusammenhang mit einem von der Deutschen Bank begebenen sogenannten Residential Mortgage-Backed Security (durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapier) bestätigt, da die Klage nicht fristgerecht erhoben worden sei. Diese Entscheidung kann Auswirkungen auf das Ausmaß zukünftiger Rückkaufforderungen an die Deutsche Bank sowie auf deren Erfolgsaussichten haben. Die Deutsche Bank fungierte nicht als Servicer für an Dritte als Whole Loans veräußerte Kredite (die rund die Hälfte aller zwischen 2005 und 2008 verkauften US-

amerikanischen Wohnimmobilienkredite ausmachen) und hatte nach dem Verkauf keinen Zugang mehr zu deren Performancedaten. Zur Performance der verbrieften Hypothekenkredite stehen öffentliche Informationen zur Verfügung. Es ist jedoch keine direkte Korrelation zwischen der Performance und den gestellten Rückkauforderungen zu beobachten. Es sind Forderungen in Bezug auf ausgefallene, laufende und vollständig zurückgezahlte Kredite eingegangen.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, die Rückstellungen für Bankenabgaben sowie eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Kooperation im Kreditkartengeschäft zwischen Deutscher Bank und Hua Xia Bank Co. Ltd.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten können aus gegenwärtigen Verpflichtungen und möglichen Verpflichtungen, die aus Ereignissen in der Vergangenheit resultieren, entstehen. Der Konzern bildet Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten nur, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. Für wesentliche Eventualverbindlichkeiten, bei denen die Möglichkeit eines zukünftigen Verlusts größer als unwahrscheinlich, aber kleiner als wahrscheinlich ist, schätzt der Konzern den möglichen Verlust, wenn er der Auffassung ist, dass eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichtsbehörden, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise und die europäische Staatsschuldenkrise deutlich beschleunigt.

Die rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Verfahren, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat oder für die wesentliche Eventualverbindlichkeiten bestehen, bei denen die Möglichkeit eines zukünftigen Verlusts größer als unwahrscheinlich ist, werden nachfolgend beschrieben. Vergleichbare Verfahren werden zu einer Gruppe zusammengefasst, und einige Verfahren umfassen mehrere Ansprüche. Die für diese Verfahren jeweils geschätzten Verluste, soweit eine Schätzung möglich ist, wurden nicht einzeln ausgewiesen, da der Konzern davon ausgeht, dass diese Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinträchtigen würde. Wenn für einen bestimmten Anspruch eine Rückstellung gebildet wurde, ist keine Eventualverbindlichkeit erfasst worden.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts mehr als unwahrscheinlich ist, und den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten. Es gibt andere offene Verfahren, bei denen die Möglichkeit eines Verlusts mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch eine solche Schätzung nicht vorgenommen werden kann. Für die signifikanten Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 30. September 2015 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt mehr als unwahrscheinlich, aber weniger als wahrscheinlich ist, auf insgesamt rund 2,6 Mrd € (31. Dezember 2014: 2,0 Mrd €) belaufen. Diese Zahl schließt Eventualverbindlichkeiten für Verfahren ein, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass die Möglichkeit eines zukünftigen Verlusts größer als unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Dies kann insbesondere geschehen, um Kosten, Verwaltungsaufwand, negative Geschäftsauswirkungen sowie aufsichtsrechtliche Folgen oder Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass berechtigte Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien ihre Verluste auch in Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Kartellrechtliche und zivilrechtliche Verfahren und Untersuchungen zu Kreditausfall-Swaps. Am 1. Juli 2013 richtete die Europäische Kommission eine Mitteilung der Beschwerdepunkte („die Mitteilung“) an die Deutsche Bank, die Markit Group Limited (Markit), die International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) sowie zwölf andere Banken. In dieser hat sie wettbewerbswidriges Verhalten gemäß Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie gemäß Artikel 53 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum („EWR-Abkommen“) behauptet. Die Mitteilung legt vorläufige Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission dar, denen zufolge (i) Versuche bestimmter Unternehmen, im Geschäft mit börsengehandelten ungedeckten Kreditderivaten tätig zu werden, durch unzulässiges kollektives Verhalten im Zeitraum 2006 bis 2009 vereitelt wurden und (ii) das Verhalten von Markit, der ISDA, der Deutschen Bank und zwölf anderen Banken eine einzelne und fortgesetzte Verletzung von Artikel 101 AEUV und Artikel 53 EWR-Abkommen darstellte. Sollte die Europäische Kommission letztlich zu dem Ergebnis gelangen, dass eine Verletzung vorgelegen hat, könnte sie die Verhängung von Bußgeldern oder andere Maßnahmen gegen Markit, die Deutsche Bank, ISDA und die zwölf anderen Banken anstreben. In der Mitteilung wurde die Höhe der möglichen Bußgelder oder eventuellen Strafe nicht spezifiziert. Im Januar 2014 gab die Deutsche Bank eine Stellungnahme ab, in der sie die vorläufigen Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission anfecht. Die Deutsche Bank und andere Banken, an die die Mitteilung ergangen ist, haben die Kernelemente ihrer Stellungnahmen bei einer mündlichen Anhörung im Mai 2014 vorgetragen. Anschließend hat die Europäische Kommission angekündigt, eine weitere Untersuchung des Sachverhalts durchzuführen.

Gegen die Deutsche Bank, zahlreiche andere Banken, die Kreditausfall-Swaps ausgegeben haben, sowie Markit und die ISDA sind derzeit distriktübergreifend als zivilrechtliche Sammelklagen bezeichnete Verfahren beim United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Die Kläger reichten am

11. April 2014 eine zweite zusammengeführte und erweiterte Sammelklage ein, derzufolge die Banken mit Markit und der ISDA konspiriert hätten, um den Handel mit börsengehandelten Kreditausfall-Swaps zu verhindern und dadurch die Preise für außerbörslich gehandelte Kreditausfall-Swaps in die Höhe zu treiben. Die Kläger wollen natürliche und juristische Personen in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern vertreten, die vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2013 direkt Kreditausfall-Swaps von den Beklagten in den Vereinigten Staaten gekauft oder dort an diese verkauft haben. Bei der zweiten erweiterten Sammelklage wurde die geforderte Entschädigungssumme nicht detailliert angegeben. Die Beklagten beantragten am 23. Mai 2014 die Abweisung der zweiten zusammengeführten und erweiterten Sammelklage. Am 4. September 2014 hat das Gericht dem Antrag auf Klageabweisung teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Das Beweisverfahren (Discovery) zu den übrigen Klagen wird fortgesetzt. Am 30. September 2015 schloss die Deutsche Bank eine Vergleichsvereinbarung über 120 Mio US-\$ zur Beilegung der Angelegenheit. Dieser Vergleich bedarf noch der gerichtlichen Zustimmung.

Kreditkorrelationen. Am 26. Mai 2015 verfügte die US-amerikanische Securities and Exchange Commission (SEC) im Rahmen eines abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahrens eine Unterlassungsanordnung gegen die Deutsche Bank AG. Die Angelegenheit bezog sich auf die Art und Weise, auf die die Deutsche Bank im vierten Quartal 2008 und im ersten Quartal 2009, das heißt auf dem Höhepunkt der Finanzkrise, das sogenannte Gap-Risiko für die im synthetischen CDO-Buch enthaltenen Leveraged Super Senior (LSS)-Transaktionen ausgewiesen hatte. Gap-Risiko ist das Risiko, dass der Marktwert einer Transaktion den Wert der hinterlegten Sicherheit übertreffen könnte. In den beiden betreffenden Quartalen berücksichtigte die Deutsche Bank bei der Bewertung der LSS-Transaktionen nicht das Gap-Risiko, sondern bewertete es mit null. Trotz eines fehlenden Standardansatzes in der Branche zur Bewertung des Gap-Risikos und der komplexen Bewertung dieser Instrumente war die SEC der Auffassung, dass die Deutsche Bank in diesen Zeiträumen den Wert der LSS-Transaktionen nicht angemessen um das Gap-Risiko bereinigt hatte. Dies hatte zu falschen Angaben in den betreffenden Quartalsabschlüssen geführt. Die SEC kam ferner zu dem Schluss, dass die Deutsche Bank keine adäquaten Systeme und Kontrollen für den Bewertungsprozess vorgehalten hatte. Sie stellte Verletzungen gemäß Section 13(a) (Anforderung an die Einreichung korrekter regelmäßiger Berichte bei der SEC), Section 13(b)(2)(A) (Anforderung an das Führen korrekter Bücher und Aufzeichnungen), und Section 13(b)(2)(B) (Anforderung an die Durchführung angemessener interner Kontrollen der Rechnungslegung) des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 fest. Die Deutsche Bank zahlte eine Geldstrafe von 55 Mio US-\$, für die sie zuvor eine Rückstellung gebildet hatte, und hat die Feststellungen weder bestätigt noch bestritten.

Dole Food Company. Die Deutsche Bank Securities Inc. („DBSI“) und die Deutsche Bank AG, Filiale New York („DBNY“) sind gemeinsam Beklagte in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren bei dem Delaware Court of Chancery, das von ehemaligen Aktionären der Dole Food Company, Inc. („Dole“) angestrengt wurde. Die Kläger behaupten, dass der Beklagte David H. Murdock und bestimmte Mitglieder des Board und Managements der Dole (die ebenfalls als Beklagte benannt wurden) ihre treuhänderischen Verpflichtungen verletzt sowie dass die DBSI und die DBNY diese Verstöße im Zusammenhang mit der Privatisierung der Dole durch Herrn Murdock, die am 1. November 2013 abgeschlossen wurde (die „Transaktion“), unterstützt und gefördert haben. Die Kläger forderten von allen Beklagten Schadensersatz in Höhe von rund 642 Mio US-\$, die Zubilligung von Zinsen, die Herausgabe jeglicher Gewinne der DBSI und der DBNY aus der Transaktion sowie die Erstattung von Kosten und Aufwendungen. Die Verhandlung in dieser Angelegenheit fand bis 9. März 2015 statt. Am 27. August 2015 verkündete der Delaware Court of Chancery seine Entscheidung nach der Verhandlung, gemäß der die DBSI und die DBNY nicht für die Unterstützung und Förderung von Verstößen gegen treuhänderische Verpflichtungen haftbar gemacht werden können. In seiner Entscheidung vom 27. August 2015 führte der Court of Chancery ferner aus, Herr Murdock und der frühere Präsident der Dole, Michael Carter, hätten ihre treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber den Aktionären der Dole verletzt und seien für Schäden von rund 148 Mio US-\$ (ohne die vor und nach der Urteilsverkündung angefallenen Zinsen) verantwortlich. Die Frist, innerhalb derer die Parteien Berufung einlegen können, endet dreißig Tage nach Eintragung des Urteils, die bislang noch nicht stattgefunden hat. Die DBSI und die DBNY haben im Zusammenhang mit der Transaktion eine handelsübliche Freistellungsvereinbarung mit der Dole (und einigen von

Herrn Murdock's Tochtergesellschaften) geschlossen sowie die Dole (und die relevanten Tochtergesellschaften von Herrn Murdock) darüber informiert, dass sie eine Freistellung verlangen.

Esch-Fonds-Rechtsstreit. Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“) war vor dem Erwerb durch die Deutsche Bank im Jahr 2010 an der Vermarktung und Finanzierung von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds beteiligt. Diese Fonds waren als Personengesellschaften bürgerlichen Rechts in Deutschland organisiert. In der Regel führte die Josef Esch Fonds-Projekt GmbH die Planung und Projektentwicklung durch. Sal. Oppenheim war über ein Joint Venture indirekt an dieser Gesellschaft beteiligt. In Bezug darauf wurden zahlreiche zivilrechtliche Klagen gegen Sal. Oppenheim eingereicht. Einige dieser Klagen sind auch gegen ehemalige geschäftsführende Gesellschafter von Sal. Oppenheim und andere Personen gerichtet. Die gegen Sal. Oppenheim erhobenen Ansprüche betreffen Investitionen von ursprünglich rund 1,1 Mrd €, davon sind Forderungen in Bezug auf Investments von ursprünglich circa 500 Mio € noch schwebend. Die Investoren verlangen eine Rücknahme ihrer Beteiligung an den Fonds und eine Haftungsfreistellung für mögliche Verluste und Schulden aus der Investition. Die Ansprüche basieren teilweise auf der Behauptung, Sal. Oppenheim habe nicht ausreichend über Risiken und andere wesentliche Aspekte informiert, die für die Anlageentscheidung wichtig gewesen seien. Auf Grundlage der Fakten der Einzelfälle haben manche Gerichte zugunsten von Sal. Oppenheim entschieden, andere die Haltung der Gegenseite bestätigt. Die Berufungsurteile stehen noch aus.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank hat weltweit Auskunftsersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchen, erhalten. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu führt die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durch. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung hat die Deutsche Bank, sofern entsprechende Tatsachen oder Umstände vorlagen, disziplinarische Maßnahmen gegen Mitarbeiter eingeleitet und wird dies auch künftig tun.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in mehreren als Sammelklage bezeichneten Verfahren, die beim United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurden und in denen auf Kartellrecht sowie den Bestimmungen des US Commodity Exchange Act basierte Ansprüche im Zusammenhang mit der angeblichen Manipulation von Devisenkursen geltend gemacht werden. Bei den als Sammelklage bezeichneten Verfahren wurden die geforderten Entschädigungssummen nicht detailliert angegeben. Am 28. Januar 2015 gab der für die Sammelklagen zuständige Richter auf bundesstaatlicher Ebene dem Klageabweisungsantrag ohne Recht auf erneute Klageerhebung in beiden Klagen seitens Nicht-US-Klägern statt, wies ihn jedoch für die Klage von US-amerikanischen Klägern ab. Seit dem Gerichtsurteil vom 28. Januar 2015 wurden weitere Klagen eingereicht. Derzeit sind zwei Klagen anhängig. Die zusammengeführte Klage wird im Rahmen eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von OTC-Händlern und eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von Devisenhändlern eingereicht, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder in US-Gebiet oder dort gehandelt haben. In der Klageschrift wird behauptet, es seien illegale Vereinbarungen getroffen worden, um den Wettbewerb in Bezug auf Benchmark- und Spotsätze zu beeinträchtigen und diese zu manipulieren, insbesondere die für diese Spotsätze notierten Spreads. In der Klageschrift wird darüber hinaus behauptet, diese vorgeblichen Geheimabsprachen hätten wiederum zu künstlichen Preisen an den zentralisierten Börsen für Devisenfutures und Devisenoptionen geführt. In der anderen Klage wird der Deutschen Bank und weiteren Beklagten vorgeworfen, dass sie ihre treuhänderischen Pflichten gemäß dem „US Employment Retirement Income Security Acts of 1974“ (ERISA) verletzt hätten, indem sie angeblich bei Transaktionen mit Bezug auf die WM/Reuters Closing Spot Rate unerlaubt zusammengewirkt haben und somit vorgeblich Transaktionen im Auftrag der Kläger zu künstlichen Preisen ausgeführt wurden. Die Deutsche Bank beabsichtigt, Antrag auf vollständige Abweisung beider Klagen zu stellen. Allerdings ist bis jetzt in keinem der beiden Verfahren ein Zeitplan für die Verhandlung erstellt worden. Im Rahmen der zusammengeführten Klage wurde ein Beweisverfahren eingeleitet. Alle anderen Beweismaßnahmen in diesem Verfahren und im ERISA-Fall sind per Gerichtsbeschluss ausgesetzt worden.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestrengt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen, und sind auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet.

Hochfrequenzhandel/Dark-Pool-Handel. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichtsbehörden Auskunftersuchen in Bezug auf den Hochfrequenzhandel und den Betrieb ihres alternativen Handelssystems („ATS“ bzw. „Dark Pool“) SuperX erhalten. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Auskunftersuchen.

Die Deutsche Bank war zunächst Beklagte in als Sammelklage bezeichneten Verfahren, in denen mit Blick auf den Hochfrequenzhandel Verstöße gegen die US-amerikanischen Wertpapiergesetze geltend gemacht werden. In der am 2. September 2014 eingereichten zusammengeführten und erweiterten Klage haben die Kläger die Deutsche Bank jedoch nicht als Beklagte benannt.

Interbanken-Zinssatz. Vollstreckungsverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in Europa, Nordamerika und der Region Asien/Pazifik Auskunftersuchen in Form von Vorladungen und Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 4. Dezember 2013 als Teil eines Gesamtvergleichs mit der Europäischen Kommission eine Vereinbarung zum Abschluss der Untersuchungen bezüglich des wettbewerbswidrigen Verhaltens im Handel mit Euro-Zinssatz-Derivaten und Yen-Zinssatz-Derivaten erzielt. Im Rahmen des Vergleichs hat die Deutsche Bank zugestimmt, insgesamt 725 Mio € zu zahlen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem US-Department of Justice (DOJ), der US Commodity Futures Trading Commission (CFTC), der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (NYDFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. In den Vereinbarungen hat die Deutsche Bank zugestimmt, Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd US-\$ an das DOJ, die CFTC und das NYDFS und 226,8 Mio GBP an die FCA zu leisten. Die Vereinbarungen enthalten des Weiteren Bestimmungen über verschiedene Verpflichtungen im Hinblick auf künftige Übermittlungen von Benchmark Rates durch die Deutsche Bank sowie Regelungen, welche die Ernennung eines unabhängigen Aufsehers betreffen. Die Deutsche Bank ist weiterhin verpflichtet, disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Mitarbeiter zu ergreifen, die zur Zeit der Vereinbarung in der Bank tätig waren.

Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ akzeptiert die Deutsche Bank ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage in zwei Punkten im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman-Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Als weiteren Teil sieht die Vereinbarung vor, dass die DB Group Services (UK) Ltd. (eine indirekt gehaltene, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) mit dem DOJ eine Schuldanerkenntnisvereinbarung trifft, in der die Gesellschaft sich verpflichtet, sich in einer im selben Gericht erhobenen Anklage wegen „Wire-Fraud“ schuldig zu bekennen. Die Deutsche Bank hat Rückstellungen für eine Geldstrafe von 150 Mio US-\$ gebildet, welche die Deutsche Bank (vorbehaltlich der Zustimmung des Gerichts) gemäß der Schuldanerkenntnisvereinbarung innerhalb von zehn Geschäftstagen nach Verkündung des Urteils gegen die DB Group Services (UK) Ltd. zahlen wird. (Der Geldbetrag in Höhe von 150 Mio US-\$ ist in den Strafzahlungen über 2,175 Mrd US-\$ enthalten, auf den im vorangegangenen Absatz Bezug genommen wird.) Das Urteil gegen die DB Group Services (UK) Ltd. soll nach aktuellem Stand am 5. April 2016 gesprochen werden.

Andere regulatorische Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbankenzinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren regulatorischen Maßnahmen und Zivilklagen ausgesetzt.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei von ungefähr 44 zivilrechtlichen Verfahren betreffend die Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken-Zinssätzen. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Banken eingereicht. Alle bis auf fünf dieser Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die fünf zivilrechtlichen Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, sind ebenfalls beim SDNY anhängig und umfassen zwei Klagen betreffend den Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR, eine Klage betreffend den EURIBOR, eine Klage betreffend den GBP-LIBOR-Zinssatz und eine Klage betreffend den CHF-LIBOR.

Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen, die beim SDNY anhängig sind, in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) behandelt. Dieser umfasst 31 Verfahren gegen die Deutsche Bank und andere Beklagte: zehn Sammelklagen und 21 Einzelklagen. Eine dieser Einzelklagen besteht aus zehn Klagen, die von den Klägern in einer Klageschrift zusammengefasst wurden, und die daher hier als eine Klage erörtert wird. Sechs Klagen, die ursprünglich Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation waren, wurden abgewiesen und eine zusammengefasste Berufungsklage ist vor dem US Court of Appeals for the Second Circuit anhängig. Mehrere andere Klagen, die Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation sind, wurden teilweise abgewiesen und sind ebenfalls Teil der zusammengefassten Berufungsklage. Ferner ist eine Sammelklage betreffend den US-Dollar LIBOR, die nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, abgewiesen worden, für die nun die Berufung vor dem US Court of Appeals for the Ninth Circuit anhängig ist.

Die Schadensersatzansprüche der 44 zivilrechtlichen Klagen, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des US Commodity Exchange Act (CEA), kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des US Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (RICO) und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. In allen bis auf fünf Fällen wurde die Höhe des Schadensersatzes nicht formell von der Gegenpartei festgelegt. Bei den fünf Fällen, bei denen spezifische Schadensersatzforderungen gestellt wurden, handelt es sich um Einzelklagen, die zur US-Dollar LIBOR Multidistrict Litigation zusammengefasst wurden. Die Gesamthöhe des von allen Beklagten, einschließlich der Deutschen Bank, geforderten Schadensersatzes beläuft sich auf mindestens 1,25 Mrd US- $\text{\$}$.

US-Dollar-LIBOR. Zwischen März 2013 und Juni 2014 hat das Gericht in drei Entscheidungen in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation Klageabweisungsanträgen teilweise stattgegeben und sie teilweise abgelehnt, die sich auf die sechs zuerst eingereichten Klagen beziehen (drei Sammelklagen und drei Einzelklagen). Das Gericht hat einigen Ansprüchen unter dem CEA sowie bestimmten landesrechtlichen Ansprüchen und Ansprüchen wegen ungerechtfertigter Bereicherung stattgegeben, während es bestimmte Ansprüche unter dem CEA als verjährt abwies sowie alle Ansprüche, die auf Bundes- und Landeskartellrecht und auf dem RICO basieren, ablehnte. Dies führte zu der vollständigen Abweisung von vier Klagen (eine Sammelklage und drei Einzelklagen) und der teilweisen Abweisung von zwei Klagen (beides Sammelklagen). Für eine der vier vollständig abgewiesenen Klagen ist Berufung eingelegt worden als Teil der zusammengefassten Berufungsklage, die unten erläutert wird. In den anderen drei vollständig abgewiesenen Fällen hat der US Court of Appeals for the Second Circuit die Berufungen der Kläger als nicht fristgerecht abgewiesen und der US Supreme Court hat im Oktober 2015 die Anträge der Kläger, die Berufungsabweisung durch den US Court of Appeals for the Second Circuit zu überprüfen, abgewiesen. Unabhängig davon, und vor der Entscheidung des US Supreme Court aus Oktober 2015, haben die Kläger dieser drei Klagen am 10. Februar 2015 weitere Berufungsanträge gestellt und die Beklagten haben die Abweisung beantragt.

Zahlreiche weitere in eigenem Namen handelnde Kläger haben Klagen gegen die Deutsche Bank eingereicht. Diese 21 Einzelklagen wurden zu der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zusammengefasst. Am 4. August 2015 veröffentlichte das Gericht ein Gutachten zu einigen dieser zusammengeführten Einzelklagen. Die Deutsche Bank ist Beklagte in siebzehn dieser Fälle. Mehrere Ansprüche hinsichtlich bestimmter Parteien, einschließlich einer Tochtergesellschaft der Deutsche Bank, wurden mangels gerichtlicher Zuständigkeit abgewiesen. Andere Ansprüche wurden hinsichtlich aller Parteien abgewiesen, einschließlich kartellrechtlicher Ansprüche, Ansprüche nach dem RICO, aufgrund unlauteren Zusammenwirkens, Verbraucherschutz, unlauterer Geschäftspraktiken und einzelstaatlicher Ansprüche auf Unterlassung und billige Entschädigung. Vertragliche und deliktsrechtliche Ansprüche von bestimmten Gegenparteien, mit denen die Deutsche Bank unmittelbare Geschäftskontakte hatte, bleiben gegen die Deutsche Bank weiter anhängig. Bei einigen Ansprüchen hat das Gericht Rechtsprinzipien erläutert und die Parteien in erster Linie um den Versuch einer Absprache darüber gebeten, welche Ansprüche fortbestehen sollen. Dieser Prozess dauert an.

Einige der Kläger in diesen Einzelklagen haben vom Gericht die Erlaubnis erhalten, bezüglich ihrer bundeskartellrechtlichen Ansprüche Zwischenberufung einzulegen. Diese Kläger haben, zusammen mit Klägern der zuerst eingereichten Sammelklagen, die oben erläutert werden, Berufungen beim US Court of Appeals for the Second Circuit, eingelegt. Teil der zusammengefassten Berufung sind auch zwei Sammelklagen, die sich nur auf Ansprüche aus Bundeskartellrecht stützen und die auf Antrag der Kläger abgewiesen wurden, so dass sie Teil der Berufung werden konnten. Der US Court of Appeals for the Second Circuit hat dem Antrag der Beklagten auf Zusammenführung stattgegeben, und die Erläuterung der Gerichtsentscheidung wurde am 17. August 2015 abgeschlossen. Die mündliche Verhandlung ist für den 13. November 2015 angesetzt. Einige andere Sammelklagen, die sich auf Ansprüche aus Bundeskartellrecht stützen, ruhen bis zur Entscheidung über die Berufung.

Kläger in dem von Hauseigentümern und Kreditgebern angestregten und als Sammelklage bezeichneten Verfahren haben ebenfalls Klagen gegen die Deutsche Bank eingereicht, die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zusammengefasst wurden. Die Deutsche Bank hat Klageabweisung beantragt, worüber noch nicht entschieden wurde.

Das als Sammelklage bezeichnete Verfahren gegen die Deutsche Bank von Klägern, die behaupten, sie hätten mit auf US-Dollar lautenden LIBOR-bezogenen börsengehandelten Finanzinstrumenten gehandelt (die „Börsenhandel-Kläger“), ist ebenfalls in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zusammengefasst worden. Die Deutsche Bank hat einen Antrag auf Klageabweisung wegen fehlender gerichtlicher Zuständigkeit gestellt. Dieser Antrag wurde noch nicht beschieden. Am 29. Juni 2015 ersuchten die Börsenhandel-Kläger um das Recht, ihre Klage zu erweitern und neue Vorwürfe in Bezug auf die Vergleichsvereinbarungen zum IBOR zu machen, welche die Deutsche Bank am 23. April 2015 mit dem DOJ, der CFTC, dem NYSDFS und der FCA geschlossen hatte. In der vorgeschlagenen erweiterten Klage würden auch zwei Tochtergesellschaften der Deutschen Bank, die DB Group Services (UK) Ltd. und die Deutsche Bank Securities Inc., als Beklagte genannt. Die Beklagten haben das Gericht ersucht, den Antrag der Kläger erst zu erörtern, nachdem über den anhängigen Klageabweisungsantrag wegen fehlender Zuständigkeit entschieden wurde.

Das Gericht hat in einem zusätzlichen Verfahren zum US-Dollar-LIBOR, das getrennt von der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation vor dem SDNY verhandelt wird, den Klageabweisungsanträgen der Beklagten stattgegeben. Der Kläger hat einen Antrag auf Erweiterung seiner Klage eingereicht.

Die Deutsche Bank wurde darüber hinaus als Beklagte in einer US-Dollar-LIBOR-Klage vor dem Central District of California benannt. Das Gericht hat dem Klageabweisungsantrag der Deutsche Bank stattgegeben. Der Kläger legt zurzeit Berufung vor dem U. S. Court of Appeals for the Ninth Circuit ein, und die Erläuterung der Gerichtsentscheidung soll am 18. November 2015 abgeschlossen sein.

Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR. Gegen die Deutsche Bank und andere Banken wurde eine Sammelklage vor dem SDNY wegen des Vorwurfs der Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR eingereicht. Am 28. März 2014 hat das Gericht den Klageabweisungsanträgen der Beklagten auf Grundlage des US-

amerikanischen Bundeskartellrechts und der ungerechtfertigten Bereicherung stattgegeben. Gleichzeitig wurden jedoch die Anträge der Beklagten in Bezug auf Ansprüche unter dem CEA abgelehnt. Am 31. März 2015 lehnte das Gericht Anträge bestimmter ausländischer Beklagter (einschließlich der Deutsche Bank) auf Klageabweisung wegen fehlender Zuständigkeit ab. Im Anschluss hat das Gericht einen Antrag dieser Beklagten (einschließlich der Deutsche Bank), das Gericht möge seine Entscheidung überdenken oder alternativ einen unmittelbaren Antrag auf Zulassung der Zwischenberufung vor dem US-Court of Appeals for the Second Circuit zulassen, zurückgewiesen. Am 31. März 2015 hat das Gericht außerdem einem Antrag des Klägers, seine Klage zu erweitern, teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Ferner hat das Gericht Anträge des Klägers auf Geltendmachung von Ansprüchen gemäß RICO sowie auf die Aufnahme zweier weiterer namentlich genannter Kläger abgewiesen. Zusätzlich hob das Gericht am 15. Mai 2015 eine Aussetzung des Beweisverfahrens auf. Am 29. September 2015 beantragte die Deutsche Bank, sich dem Antrag bestimmter japanischer Banken als Beklagte vor dem US-Court of Appeals for the Second Circuit anzuschließen. Ziel ist die Rücknahme der Entscheidung vom 31. März 2015 betreffend die gerichtliche Zuständigkeit. Dieser Antrag ist anhängig.

Am 24. Juli 2015 wurde beim SDNY eine zweite Sammelklage gegen die Deutsche Bank und eine Tochtergesellschaft, die DB Group Services (UK) Ltd., sowie gegen andere Banken und „Interdealer“-Broker eingereicht. Den Beklagten wird Manipulation des Yen-LIBOR und des Euroyen-TIBOR vorgeworfen. Am 8. Oktober 2015 hat das Gericht den Antrag der Kläger auf Zusammenführung der Klage mit dem anderen vorgenannten als Sammelklage bezeichneten Verfahren wegen angeblicher Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR mit der Möglichkeit einer erneuten Antragstellung zurückgewiesen. Am 8. Oktober 2015 haben die Kläger bei der Sammelklagen mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, eine geänderte Klage zu erheben, die jeweils bis zum 1. Dezember 2015 eingereicht werden müssen.

EURIBOR. Gegen die Deutsche Bank und eine Tochtergesellschaft, DB Group Services (UK) Ltd., wurde ebenfalls ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen des Vorwurfs der Manipulation des EURIBOR angestrengt, das beim SDNY anhängig ist. Das Gericht hat eine Aussetzung des Beweisverfahrens am 13. Mai 2015 modifiziert und den Klägern die Möglichkeit zu einer erneuten erweiterten Klageerhebung bis zum 11. August 2015 eingeräumt. Ein Antrag auf Abweisung der erneuten erweiterten Klage wurde am 14. Oktober 2015 eingereicht.

Pfund Sterling (GBP)-Libor. Die Deutsche Bank wurde am 6. Mai 2015 als Beklagte in einer beim SDNY anhängigen Sammelklage wegen des Vorwurfs der Manipulation des Pfund Sterling (GBP)-LIBOR benannt. Der Kläger hat am 24. Juli 2015 eine erweiterte Klage eingereicht. Die Beklagten reichten am 25. September 2015 ein Vorabschreiben zu einem Klageabweisungsantrag ein. Die Klageabweisungsanträge der Beklagten sind bis zum 13. November 2015 zu stellen.

Schweizer Franken (CHF)-LIBOR. Am 19. Juni 2015 wurden die Deutsche Bank und eine Tochtergesellschaft, DB Group Services (UK) Ltd., als Beklagte in einer Sammelklage beim SDNY wegen des Vorwurfs der Manipulation des Schweizer Franken (CHF)-LIBOR benannt. Die Anträge auf Abweisung der Anklage wurden am 18. August 2015 eingereicht.

Kaupthing CLN. Im Juni 2012 hat die Kaupthing hf, eine isländische Aktiengesellschaft, (vertreten durch den Winding-up-Ausschuss) auf isländisches Recht gestützte Anfechtungsklagen über circa 509 Mio € (plus Zinsen basierend auf Schadensquote und Sanktionszins) gegen die Deutsche Bank in Island und England erhoben. Die geltend gemachten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit Credit Linked Notes auf Kaupthing, welche die Deutsche Bank im Jahr 2008 an zwei British Virgin Island Spezialvehikel („SPVs“) herausgegeben hat. Diese SPVs gehörten letztlich sehr vermögenden Privatpersonen. Kaupthing behauptet, dass die Deutsche Bank gewusst habe oder hätte wissen müssen, dass Kaupthing selbst den Risiken aus den Transaktionen ausgesetzt war, weil sie die SPVs finanziert habe. Es wird behauptet, dass Kaupthing die Transaktionen aus verschiedenen Gründen anfechten könne, da die Transaktionen unter anderem deshalb unzulässig waren, weil es Kaupthing so möglich war, direkten Einfluss auf die Quotierung eigener CDS (Credit Default Swaps) und damit eigener börsennotierter Anleihen zu nehmen. Im November 2012 wurde eine weitere, auf englisches

Recht gestützte Klage (gestützt auf Vorwürfe, die den Vorwürfen der auf isländisches Recht gestützten Klagen vergleichbar sind) gegen die Deutsche Bank in London erhoben. Die Deutsche Bank hat eine Klageerwidderung für die isländischen Verfahren im Februar 2013 eingereicht und verteidigt sich weiter. Im Februar 2014 wurden die in England anhängigen Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung in den isländischen Verfahren ausgesetzt. Darüber hinaus wurden der Deutschen Bank von den SPVs und deren Abwicklern im Dezember 2014 weitere Klagen zugestellt, die sich auf eine weitgehend vergleichbare Anspruchsbegründung stützen, sich auf CLN-Transaktionen beziehen und sich gegen die Deutsche Bank und weitere Beschuldigte in England richten. Die SPVs fordern ferner einen Betrag von rund 509 Mio € (zuzüglich Zinsen), obwohl der Zinsbetrag niedriger ist als in Island. Die Deutsche Bank hat eine Klageerwidderung in diesen Verfahren eingereicht und verteidigt sich weiter. Sie erwartet nicht, dass die von den SPVs erhobenen Klagen die Höhe der möglichen Verpflichtungen der Deutschen Bank im Zusammenhang mit CLN-Transaktionen, über die bereits von Kaupthing unmittelbar erhobenen Ansprüche hinaus, erhöhen.

Kirch. Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelt die Staatsanwaltschaft München I weiterhin gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG sowie gegen die aktuellen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen und Dr. Stephan Leithner. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutsche Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutsche Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Das Ermittlungsverfahren gegen das momentane Vorstandsmitglied Jürgen Fitschen und mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder ist abgeschlossen und Anklage gegen alle Beschuldigten wurde erhoben. Das Verfahren hat am 28. April 2015 begonnen und Gerichtstermine sind bis Januar 2016, jeweils einen Tag in der Woche, angesetzt. Das Gericht ordnete die Nebenbeteiligung der Deutsche Bank AG an.

Die Ermittlungen gegen das derzeitige Vorstandsmitglied Dr. Stephan Leithner dauern noch an.

Die Staatsanwaltschaft wirft zwei von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in dem Kirch-Verfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätzen an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen. Nach deutschem Recht haben die Parteien eines Zivilverfahrens die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass alle vor Gericht abgegebenen Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Die Untersuchung gegen Dr. Stephan Leithner und die Anklage gegen Jürgen Fitschen werden geführt, weil ihnen, im Gegensatz zu ihren derzeitigen Vorstandskollegen, vorgeworfen wird, dass sie Spezialwissen oder -verantwortung im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren gehabt haben sollen. Das Verfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder beruht auf dem Vorwurf, dass diese vor dem Oberlandesgericht München falsch ausgesagt haben sollen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Deutsche Bank AG haben Gutachten von einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei sowie von einem ehemaligen Präsidenten eines führenden deutschen Berufungsgerichts eingeholt. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass für die strafrechtlichen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft gegen Jürgen Fitschen und Dr. Stephan Leithner keine Grundlage besteht. Die Deutsche Bank kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft München.

Auflösung einer Position auf den KOSPI-Index. Nachdem der Korea Composite Stock Price Index 200 („KOSPI 200“) während der Schlussauktion am 11. November 2010 um rund 2,7 % gefallen war, leitete die koreanische Finanzdienstleistungsaufsicht („FSS“) eine Untersuchung ein und äußerte die Sorge, der Fall des KOSPI 200 sei darauf zurückzuführen, dass die Deutsche Bank einen Aktienkorb im Wert von rund 1,6 Mrd €

verkauft hatte, der Teil einer Indexarbitrage-Position auf den KOSPI 200 gewesen war. Am 23. Februar 2011 prüfte die koreanische Finanzdienstleistungskommission (Korean Financial Services Commission), die die Arbeit der FSS beaufsichtigt, die Ermittlungsergebnisse und Empfehlungen der FSS und beschloss, folgende Maßnahmen zu ergreifen: (i) Erstellen von Strafanzeige bei der südkoreanischen Staatsanwaltschaft gegen fünf Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen des Verdachts auf Marktmanipulation und gegen die Deutsche Bank-Tochtergesellschaft Deutsche Securities Korea Co. („DSK“) wegen Haftung für fremdes Verschulden sowie (ii) Verhängen eines sechsmonatigen Eigenhandelsverbots zwischen 1. April 2011 und 30. September 2011 gegen die DSK, das sich auf den Handel mit Aktien am Kassamarkt und mit börsengehandelten Derivaten sowie auf den Aktien-Kassahandel über DMA-Systeme (Direct Market Access) erstreckte, und Verpflichtung der DSK, einen bestimmten Beschäftigten für sechs Monate zu suspendieren. Eine Ausnahme vom Eigenhandelsverbot wurde insofern gewährt, als es der DSK weiterhin erlaubt sein sollte, Liquidität für bestehende an Derivate gekoppelte Wertpapiere bereitzustellen. Am 19. August 2011 teilte die koreanische Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung mit, gegen die DSK und vier Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen mutmaßlicher Spot-/Futures-Marktmanipulationen Klage zu erheben. Das Strafverfahren hat im Januar 2012 begonnen. Ein Urteil in dieser Strafsache gegen die DSK und eine der vier Einzelpersonen wird derzeit für das vierte Quartal 2015 oder das erste Quartal 2016 erwartet.

Darüber hinaus strengten Parteien, die behaupten, durch den Fall des KOSPI 200 am 11. November 2010 Verluste erlitten zu haben, vor koreanischen Gerichten eine Vielzahl von zivilrechtlichen Verfahren gegen die Deutsche Bank und die DSK an. Die Kläger machen Schadensersatzforderungen von insgesamt rund 270 Mio € (zum aktuellen Umrechnungskurs) zuzüglich Zinsen und Kosten geltend. Diese Verfahren befinden sich in unterschiedlichen Phasen. Bei einigen wird derzeit mit erstinstanzlichen Entscheidungen im November 2015 gerechnet.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities. *Regulatorische und regelungsbehördliche Verfahren.* Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der US Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer vom US-Bundesstaat Virginia erhobenen Zivilklage, in der Ansprüche wegen Betrugs und Verstoßes gegen den Virginia Fraud Against Taxpayers Act geltend gemacht werden, nachdem der Rentenfonds des Staates Virginia (Virginia Retirement System – VRS) durch die Deutsche Bank emittierte oder garantierte RMBS gekauft hatte. Die Deutsche Bank ist eines von dreizehn als Beklagte benannten Finanzinstituten. In der Klageschrift werden die von den Beklagten jeweils geforderten Entschädigungssummen nicht detailliert angegeben, jedoch Schadensersatzansprüche von insgesamt 1,15 Mrd US-\$ geltend gemacht. Die Klageschrift wurde ursprünglich von einer Privatperson versiegelt eingereicht. Nachdem der Attorney General des US-Bundesstaates von Virginia beschlossen hatte, der Klage beizutreten, wurde sie am 16. September 2014 entsiegelt. Die Deutsche Bank ficht die Behauptung des VRS an, dass das Gericht des Bundesstaates Virginia persönlich für die Angelegenheit zuständig ist. Das Verfahren ist ausgesetzt, solange sich die Parteien im Mediationsverfahren befinden.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS benannt. Zu diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren gehören als Sammelklagen bezeichnete Verfahren, Klagen von einzelnen Erwerbern der Wertpapiere

und Klagen von Treuhändern im Namen von RMBS-Treuhandvermögen. Obwohl sich die Vorwürfe in den einzelnen Verfahren unterscheiden, wird allgemein behauptet, dass die Angebotsprospekte der RMBS in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen seien oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in als Sammelklage bezeichneten Verfahren, die sich auf ihre Rolle und die anderer Finanzinstitute als Platzeure bestimmter von der IndyMac MBS, Inc. begebener RMBS beziehen. Am 8. September 2014 vereinbarten die Deutsche Bank und bestimmte weitere Finanzinstitute als Beklagte sowie die Hauptkläger, das Verfahren mit einem Vergleich beizulegen. Am 30. September 2014 erging ein gerichtlicher Entscheid zur Genehmigung und Bekanntmachung des Vergleichs. Am 23. Februar 2015 erließ das Gericht eine Anordnung, wonach der Vergleich genehmigt und die Klage abgewiesen ist. Laut Vergleichsvereinbarung haben die Beklagten insgesamt 340 Mio US-\$ gezahlt. Die von der Deutschen Bank anteilig zu leistende Vergleichszahlung ist nicht wesentlich. Pacific Investment Management Company, LLC („PIMCO“) reichte am 25. März 2015 eine Beschwerde gegen die Anordnung des Gerichtes vom 23. Februar 2015 ein, zog die Beschwerde jedoch am 11. Juni 2015 wieder zurück.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren, das sich auf ihre Rolle und die anderer Finanzinstitute als Platzeure bestimmter von der Novastar Mortgage Corporation begebener RMBS bezieht. Am 5. Februar 2015 hob das Gericht per Urteil seine frühere Entscheidung auf, mit der fünf der sechs RMBS-Angebote von der Klage ausgeschlossen worden waren. Das Gericht ordnete an, dass die Kläger ihre Klage um die zuvor abgewiesenen Angebote erweitern. Am 9. März 2015 reichte der Hauptkläger seine dritte erweiterte Klage gemäß dem Gerichtsurteil vom 5. Februar 2015 ein. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft.

Die Deutsche Bank ist zurzeit Beklagte in verschiedenen, nicht als Sammelklage bezeichneten Verfahren und Schiedsverfahren, die von angeblichen Käufern von RMBS, Gegenparteien in Geschäften mit RMBS und mit ihnen verbundenen Unternehmen einschließlich: (1) Aozora Bank, Ltd. (Schadensersatzforderungen von 61 Mio US-\$ gegen die Deutsche Bank); (2) Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Zwangsverwalter („receiver“) für: a) Colonial Bank (in einer von zwei getrennten Klagen, Schadensersatzforderungen von insgesamt mindestens 189 Mio US-\$ gegen alle Beklagten), b) Franklin Bank S.S.B. und Guaranty Bank (Schadensersatzforderungen von insgesamt mindestens 901 Mio US-\$ gegen alle Beklagten) und c) Citizens National Bank und Strategic Capital Bank (in einer von zwei getrennten Klagen, Schadensersatzforderungen von insgesamt mindestens 66 Mio US-\$ gegen alle Beklagten); (3) Federal Home Loan Bank of Boston; (4) Federal Home Loan Bank of San Francisco; (5) HSBC Bank USA, National Association (als Treuhänder für bestimmte RMBS-Treuhandvermögen); (6) Knights of Columbus (Schadensersatzforderungen von mindestens 27 Mio US-\$ gegen die Deutsche Bank); (7) Phoenix Light SF Limited (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die von der ehemaligen WestLB AG entweder geschaffen oder geführt werden); (8) Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die geschaffen wurden, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben); (9) Sealink Funding Ltd. (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die von der Sachsen Landesbank und ihren Beteiligungen entweder geschaffen oder geführt werden); (10) Texas County & District Retirement System (Schadensersatzforderungen von insgesamt mindestens 64 Mio US-\$ gegen alle Beklagten) und (11) The Charles Schwab Corporation eingeleitet wurden. Sofern nicht anders angegeben, wurde die genaue Höhe des geforderten Schadensersatzes in den Klageschriften nicht detailliert angegeben.

Am 19. Dezember 2014 wurde eine Vereinbarung eingereicht, gemäß der die Ansprüche gegen die Deutsche Bank endgültig abgewiesen wurden, die Mass Mutual Life Insurance Company im Zusammenhang mit Angeboten seitens mit Countrywide verbundener Unternehmen geltend gemacht hatte. Nach Dafürhalten der Deutschen Bank wurde die Klage in Bezug auf diese Angebote infolge einer vertraulichen Vergleichsvereinbarung abgewiesen, an der die Deutsche Bank nicht beteiligt war. Die Deutsche Bank war Beklagte in einem getrennten Verfahren, das Mass Mutual Life Insurance Company zu Zertifikaten angestrengt hat, die nicht von mit Countrywide verbundenen Unternehmen begeben wurden. Am 22. Juli 2015 schlossen die Deutsche Bank und

Mass Mutual Life Insurance Company eine Vergleichsvereinbarung, mit der alle anhängigen Klageverfahren beigelegt wurden. Am 11. August 2015 zahlte die Deutsche Bank den Vergleichsbetrag, und am 15. August 2015 wies das Gericht die Klagen ab. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Deutsche Bank waren nicht materiell.

Am 14. Januar 2015 gab das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der Klage seitens Aozora Bank, Ltd. in Bezug auf eine forderungsbesicherte Schuldverschreibung (Collateralized Debt Obligation – CDO) der Blue Edge ABS CDO, Ltd. statt. Am 31. März 2015 wies das Gericht den Antrag seitens Aozora Bank, Ltd., die Klage erneut zu verhandeln oder als Alternative eine erweiterte Klage einzureichen, ab. Am 29. April 2015 reichte die Aozora Bank, Ltd. Beschwerde hiergegen ein. Die Deutsche Bank ist weiterhin gemeinsam mit der UBS AG und verbundenen Unternehmen Beklagte in einem von der Aozora Bank, Ltd. angestregten Verfahren in Bezug auf eine CDO der Brooklyn Structured Finance CDO, Ltd. Am 14. Oktober 2015 hat das Gericht dem Antrag auf Klageabweisung teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt.

Am 22. Januar 2015 stimmte die Federal Home Loan Bank of San Francisco gemäß einer vertraulichen Vergleichsvereinbarung mit der Deutschen Bank zu, Ansprüche, die sie gegen die Deutsche Bank in Bezug auf sieben RMBS-Angebote geltend gemacht hatte, ohne Recht auf erneute Klageerhebung fallen zu lassen. Am 26. Januar 2015 erließ die Federal Home Loan Bank of San Francisco gemäß einer vertraulichen Vergleichsvereinbarung zwischen der Federal Home Loan Bank of San Francisco und Countrywide die Anweisung, laut der Ansprüche gegen die Deutsche Bank seitens der Federal Home Loan Bank of San Francisco in Bezug auf 15 Angebote von mit Countrywide verbundenen Unternehmen rechtskräftig eingestellt werden. Nach Dafürhalten der Deutschen Bank wurde die Klage in Bezug auf diese 15 Angebote infolge einer vertraulichen Vergleichsvereinbarung abgewiesen, an der die Deutsche Bank nicht beteiligt war. Die Deutsche Bank ist nach wie vor Beklagte in einem Verfahren zu einem RMBS-Angebot und zwei Angeboten, die als Weiterverbriefung von RMBS-Zertifikaten beschrieben wurden. Die Klage befindet sich im Stadium des Beweisverfahrens („Discovery“).

Die Deutsche Bank und Monarch Alternative Capital LP sowie bestimmte von dessen Beratungskunden und verwaltete Investmentvehikel (Monarch) einigten sich am 18. Dezember 2014 darauf, der HSBC Bank USA, National Association (HSBC) eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zu drei RMBS-Treuhandvermögen anzubieten. Nachdem die Mehrheit der Zertifikateinhaber zugestimmt hatte, stimmte HSBC am 13. Juli 2015 der Vergleichsvereinbarung zu und die Klagen wurden am 27. Juli 2015 zurückgezogen. Ein wesentlicher Teil der von der Deutschen Bank gezahlten Vergleichsgelder wurde von einer nicht an dem Verfahren beteiligten Drittpartei zurückerstattet. Die wirtschaftlichen Nettoauswirkungen des Vergleichs waren nicht wesentlich für die Deutsche Bank. Am 17. Juni 2015 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten, die RMBS-bezogenen Ansprüche der Commerzbank AG gegen die Deutsche Bank und einige andere Finanzinstitutionen abzuweisen, stattgegeben. Dagegen hat die Commerzbank AG am 24. Juli 2015 Beschwerde eingelegt, diese jedoch am 17. August 2015 zurückgezogen.

Die Residential Funding Company hat eine Klage auf Rückkauf der Darlehen gegen die Deutsche Bank eingereicht. Gegenstand der Klage ist die Verletzung von Garantien und Gewährleistungen betreffend Darlehen, die an die Residential Funding Company verkauft wurden, sowie Schadensersatz für Schäden, die der Residential Funding Company als eine Folge von RMBS-bezogenen Klagen und Ansprüchen, die gegen die Residential Funding Company geltend gemacht wurden, entstanden sind. In der Klageschrift wurde die genaue Höhe des geforderten Schadensersatzes nicht detailliert angegeben. Am 8. Juni 2015 hat das Gericht den Antrag der Deutschen Bank, einige der Ansprüche abzuweisen, abgewiesen. Ebenfalls am 8. Juni 2015 hat die Deutsche Bank die Abweisung weiterer Ansprüche beantragt. Am 29. September 2015 lehnte das Gericht den zweiten Klageabweisungsantrag der Deutschen Bank ab. Die vorprozessuale Beweiserhebung („Discovery“) findet gerade statt.

Im März 2012 haben die RMBS Recovery Holdings 4, LLC und die VP Structured Products, LLC eine Klage im Staat New York gegen die Deutsche Bank eingereicht, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen in der ACE Secu-

rities Corp. 2006-SL2 RMBS Emission („offering“) beruht. In der Klageschrift wurde die genaue Höhe des geforderten Schadensersatzes nicht detailliert angegeben. Am 13. Mai 2013 hat das Gericht (der ersten Instanz) den Antrag der Deutschen Bank auf Klageabweisung als verspätet zurückgewiesen. Am 19. Dezember 2013 hat das Berufungsgericht die Entscheidung des Gerichts (der ersten Instanz) aufgehoben und die Klage abgewiesen. Am 11. Juni 2015 hat der New York Court of Appeals die Entscheidung des Berufungsgerichts bestätigt. Das Gericht hat ausgeführt, dass das für die Klägerin klagebegründende Ereignis mehr als sechs Jahre, bevor die Ansprüche geltend gemacht wurden, stattfand und dass die Klage deshalb verjährt sei.

Am 13. Juli 2015 erzielten die Deutsche Bank und Texas County and District Retirement System eine grundsätzliche Einigung zu den Ansprüchen der letztgenannten Partei gegen die Deutsche Bank. Die Deutsche Bank und Texas County and District Retirement System erarbeiten zurzeit die endgültigen Bedingungen der Vergleichsvereinbarung.

Im Jahr 2012 hat die FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für die Colonial Bank, die Franklin Bank S.S.B., die Guaranty Bank, die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank einige Klagen gegen verschiedene Underwriter, unter anderem die Deutsche Bank, in unterschiedlichen Bundesgerichten eingereicht. Die Klagen basieren auf angeblichen Ansprüchen nach Section 11 und 12(a)(2) des 1933 Securities Act, sowie Article 581-33 des Texas Securities Act. Jede dieser Klagen wurde als verjährt abgewiesen. Die FDIC hat gegen diese Entscheidungen beim Zweiten, Fünften und Neunten Circuits Courts of Appeal Rechtsmittel eingelegt. Die Verfahren vor dem Zweiten und Neunten Circuits Courts of Appeal sind noch anhängig. Am 10. August 2015 hob der Court of Appeals for the Fifth Circuit den Beschluss des District Court auf, die Ansprüche der FDIC wegen Verjährung abzuweisen. Am 24. August 2015 reichten die Deutsche Bank und die anderen Beklagten in dieser Angelegenheit einen Antrag auf erneute Anhörung im Plenum („en banc“) ein. Am 11. September 2015 lehnte der Court of Appeals for the Fifth Circuit diesen Antrag ab.

Am 20. April 2011 reichte die Federal Home Loan Bank of Boston eine Klage gegen zahlreiche Gesellschaften ein, darunter die Deutsche Bank und stellte eine Vielzahl von Ansprüchen gemäß dem Massachusetts Uniform Securities Act, verschiedenen anderen Gesetzen und Bestimmungen des Common Law in Massachusetts. In der Klageschrift wurde die genaue Höhe des geforderten Schadensersatzes nicht detailliert angegeben. Am 16. Oktober 2015 haben die Parteien eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung der Angelegenheit unterzeichnet. Die finanziellen Bedingungen dieses Vergleichs sind nicht wesentlich für die Deutsche Bank.

Am 22. September 2015 haben die Deutsche Bank und die Federal Home Loan Bank of Des Moines als Rechtsnachfolgerin der Federal Home Loan Bank of Seattle eine Vergleichsvereinbarung geschlossen und alle Ansprüche in Bezug auf die besagte Anleihe beigelegt. Am 12. Oktober 2015 hat das Gericht die Sache auf Forderung der Parteien für erledigt erklärt. Die finanziellen Bedingungen des Vergleichs sind nicht wesentlich für die Deutsche Bank.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat sie vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegenüber diesen Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Die Deutsche Bank hat mit einigen juristischen Personen, die Klagen gegen die Deutsche Bank im Zusammenhang mit verschiedenen Angeboten von RMBS und ähnlichen Produkten angedroht haben, Vereinbarungen über einen Verjährungsverzicht abgeschlossen. Es ist möglich, dass diese potenziellen Klagen eine wesentliche Auswirkung auf die Deutsche Bank haben. Zusätzlich hat die Deutsche Bank mit einigen dieser juristischen Personen Vergleiche abgeschlossen, deren finanzielle Bedingungen nicht wesentlich für die Deutsche Bank sind.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank National Trust Company („DBNTC“) und die Deutsche Bank Trust Company Americas („DBTCA“) wurden in Bezug auf ihre Rollen als Treuhänder für bestimmte RMBS-Treuhandvermögen in einem Zivilverfahren von Investoren verklagt. Am 18. Juni 2014 erhob

eine Gruppe von Investoren, einschließlich Fonds, die von Blackrock Advisors LLC, PIMCO Advisors L.P. und anderen verwaltet werden, eine Zivilklage gegen die DBNTC und DBTCA vor dem New York State Supreme Court, vorgeblich im Namen und zugunsten von 544 im Private-Label-Verfahren verwalteten RMBS-Treuhandvermögen. Dabei werden Ansprüche wegen der behaupteten Verletzung des Trust Indenture Act von 1939 (TIA), Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Verpflichtungen und Fahrlässigkeit seitens der DBNTC und DBTCA wegen der angeblichen Nichterfüllung ihrer Pflichten als Treuhänder für die Treuhandvermögen geltend gemacht. Die Kläger haben inzwischen ihre Klage vor dem State Court zurückgezogen und im Namen sowie zugunsten von 564 "private-label" RMBS Treuhandgesellschaften eine erweiterte Klage beim US District Court for the Southern District of New York eingereicht. Die darin genannten Treuhandvermögen sind im Wesentlichen deckungsgleich mit denen in der Klage vor dem State Court. In der Klageschrift wird behauptet, die betreffenden Treuhandvermögen haben insgesamt Sicherheitenverluste in Höhe von 89,4 Mrd US-\$ verzeichnet. Die Klageschrift enthält jedoch keine finanziellen Schadensersatzforderungen in bestimmter Höhe.

Ebenfalls am 18. Juni 2014 strengte Royal Park Investments SA/NV gegen die DBNTC ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren im Namen von Investoren in zehn RMBS-Treuhandvermögen an. Bei dem Verfahren, das vor dem US District Court for the Southern District of New York anhängig ist, werden Ansprüche wegen behaupteter Verstöße gegen den TIA, Vertragsbruchs sowie Vertrauensbruchs aufgrund der angeblichen Nichterfüllung treuhänderischer Pflichten seitens der DBNTC gegenüber den Treuhandvermögen geltend gemacht. In der Klageschrift von Royal Park wird behauptet, die von den zehn Treuhandvermögen insgesamt erlittenen Verluste beliefen sich auf mehr als 3,1 Mrd US-\$. Die Klageschrift enthält jedoch keine finanziellen Schadensersatzforderungen in bestimmter Höhe.

Am 7. November 2014 reichte das National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 121 RMBS-Treuhandvermögen eine Klage gegen die DBNTC als Treuhänder dieser Vermögen beim US District Court for the Southern District of New York ein. Darin wird der DBNTC wegen der behaupteten Nichterfüllung angeblicher gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen die Verletzung des TIA und des New York Streit Act vorgeworfen. Am 5. März 2015 erweiterte das NCUA seine Klageschrift um Ansprüche als Investor in 97 der 121 RMBS-Treuhandgesellschaften, die Gegenstand der ersten Klage waren. In der erweiterten Klage werden Verstöße gegen den TIA und Streit Act sowie Vertragsbrüche, die Nichterfüllung treuhänderischer Verpflichtungen, Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit, fahrlässige Falschangaben und Verstöße gegen den Grundsatz von Treu und Glauben behauptet. In der Klageschrift gibt das NCUA an, die betreffenden Treuhandvermögen habe insgesamt Verluste in Höhe von 17,2 Mrd US-\$ verzeichnet. Die Klageschrift enthält jedoch keine finanziellen Schadensersatzforderungen in bestimmter Höhe.

Am 23. Dezember 2014 reichten bestimmte CDO-Investmentvehikel (gemeinsam als „Phoenix Light SF Ltd.“ bezeichnet), die von 21 RMBS-Treuhandvermögen begebene RMBS-Zertifikate halten, eine Klage gegen die DBNTC als Treuhänder der Vermögen vor dem US District Court for the Southern District of New York ein. Darin wurden Ansprüche wegen der Verletzung des TIA und Streit Act, Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Verpflichtungen, Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit und fahrlässiger Falschangaben und der angeblichen Nichterfüllung der Pflichten als Treuhänder der Vermögen geltend gemacht. Am 10. April 2015 haben die CDOs eine Klageerweiterung bezüglich weiterer 34 Treuhandgesellschaften (somit insgesamt 55 Treuhandgesellschaften) und am 15. Juli 2015 eine weitere Klageänderung eingereicht, die auch zusätzliche Behauptungen enthält, erhoben. Die CDO-Kläger behaupten, die DBNTC sei zu Schadensersatzleistungen von mehr als 527 Mio US-\$ verpflichtet.

Am 24. März 2015 haben die Western and Southern Life Insurance Company sowie fünf verbundene Unternehmen (nachstehend zusammen „Western & Southern“) als Investoren in 18 RMBS-Treuhandvermögen, beim Court of Common Pleas, Hamilton County, Ohio, Klage gegen die DBNTC als Treuhänder in 12 von diesen Fällen der Vermögen eingereicht und Ansprüche wegen Verstoßes gegen den TIA und Streit Act, Vertragsverstößen, Nichterfüllung treuhänderischer Pflichten, Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit, fahrlässiger Falschangaben sowie Verstößen gegen die Grundsätze von Treu und Glauben sowie fairen Handelns geltend gemacht. Die Klagebehauptungen stützen sich auf die angebliche Unterlassung der DBNTC, ihre Verpflichtun-

gen als Treuhänder der Vermögen zu erfüllen. Western & Southern behaupten, sie haben von den Trusts ausgegebene Zertifikate mit einem Nennwert von mehr als 220 Mio US-\$ erworben, und die betreffenden Treuhandvermögen hätten Verluste von insgesamt 1 Mrd US-\$ verzeichnet. Die Klageschrift enthält jedoch keine finanziellen Schadensersatzforderungen in bestimmter Höhe.

Die DBNTC und/oder die DBTCA haben Anträge auf Abweisung dieser fünf Klagen gestellt. Die diesbezüglichen gerichtlichen Entscheidungen stehen noch aus. In einigen, jedoch nicht in allen dieser Fälle wurde ein Beweisverfahren eingeleitet.

Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten im Bereich Edelmetalle. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf den Handel mit Edelmetallen und damit zusammenhängende Vorgänge relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. In diesem Zusammenhang führt die Deutsche Bank eigene Untersuchungen zu ihrer Beteiligung an der Festlegung von Edelmetall-Benchmarks und anderen Aspekten ihres Handels und sonstigen Geschäfts mit Edelmetallen durch.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren, die vor dem United States District Court for the Southern District of New York zu zwei Klagen zusammengefasst wurden. Darin wird die Verletzung US-amerikanischen Kartellrechts, des US Commodity Exchange Act und damit in Verbindung stehender einzelstaatlicher Gesetze aufgrund angeblicher Manipulationen bei der Ermittlung des Gold- und Silberpreises über das Londoner Gold- und Silberfixing behauptet. Die Sammelklagen befinden sich noch in frühen Stadien. Die Deutsche Bank hat die Abweisung der Klagen beantragt. In den Klageschriften wurden die geforderten Entschädigungssummen nicht detailliert angegeben.

Unangemessene Einstellungspraktiken. Einige Aufsichtsbehörden untersuchen zurzeit unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Beratern in der Region Asien-Pazifik den US-Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Die Deutsche Bank liefert die erforderlichen Informationen und kooperiert auch weiterhin bei diesen Untersuchungen.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank führt derzeit Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London, die sich gegenseitig entsprochen haben, durch. Das Gesamtvolumen der zu untersuchenden Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Rechtsverletzungen, Verordnungen und Richtlinien sowie des internen Kontrollsystems sind noch nicht abgeschlossen. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden bestimmte Verstöße gegen Bankverordnungen und Mängel im Kontrollumfeld der Deutsche Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

US-Embargo. Die Deutsche Bank hat seitens bestimmter Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Informationsanfragen hinsichtlich ihrer historischen Abwicklung von Zahlungsaufträgen in US-Dollar erhalten, die sie durch US-amerikanische Finanzinstitute für Vertragsparteien aus Ländern abgewickelt hat, die US-Embargos unterlagen. Die Anfragen richten sich darauf, ob diese Abwicklung mit US-amerikanischem Bundes- und Landesrecht in Einklang standen. Im Jahr 2006 hat die Deutsche Bank freiwillig entschieden, dass sie kein US-Dollar-Neugeschäft mit Kontrahenten im Iran und Sudan, in Nordkorea und auf Kuba sowie mit einigen syrischen Banken tätigen wird. Ferner hat sie beschlossen, aus bestehenden US-Dollar-Geschäften mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Im Jahr 2007 hat die Deutsche Bank entschieden, dass sie kein Neugeschäft in jeglicher Währung mit Kontrahenten im Iran und Sudan sowie in Syrien und Nordkorea eingehen wird beziehungsweise aus dem bestehenden Geschäft in allen Währungen mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus hat sie beschlossen, ihr Nicht-

US-Dollar-Geschäft mit Kontrahenten auf Kuba zu beschränken. Die Deutsche Bank stellt Informationen zur Verfügung und kooperiert in jeder Hinsicht mit den Ermittlungsbehörden.

Zivilrechtliche Verfahren zu US Treasuries. Die DBSI ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor den United States District Courts for the Southern District of New York, the Northern District of Illinois und the District of the Virgin Islands. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den CEA und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US Treasuries geltend gemacht. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium. Es wurde ein Antrag bei dem Judicial Panel on Multidistrict Litigation gestellt, diese Fälle gesammelt vor dem Southern District of New York zu verhandeln. Die Entscheidung steht noch aus.

Langfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	30.9.2015	31.12.2014
Vorrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	87.515	84.795
Mit variabler Verzinsung	37.409	34.651
Nachrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	4.583	2.689
Mit variabler Verzinsung	2.684	2.358
Sonstige	28.995	20.344
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	161.187	144.837

Ausgegebene Stammaktien und ausstehende Stammaktien

in Mio	30.9.2015	31.12.2014
Ausgegebene Stammaktien	1.379,3	1.379,3
Eigene Aktien im Bestand	0,8	0,3
Davon:		
Aktienrückkaufprogramm	0,7	0,1
Sonstige Bestände	0,2	0,2
Ausstehende Stammaktien	1.378,4	1.379,0

Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert)

Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

in Mio €	30.9.2015	31.12.2014
Unwiderrufliche Kreditzusagen	171.887	154.446
Eventualverbindlichkeiten	57.985	62.087
Insgesamt	229.871	216.533

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten wie für vergleichbare Geschäfte mit fremden Dritten.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Deutsche Bank Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands in seiner aktuellen Aufstellung und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen. Zum 30. September 2015 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 9 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 18 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2014 betragen die Kredite und Zusagen an Personen in Schlüsselpositionen 3 Mio € und die Einlagen von Personen in Schlüsselpositionen 16 Mio €. Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei der Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Begebene Kredite und gewährte Garantien

in Mio €	Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen	
	30.9.2015	31.12.2014
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Anfangsbestand	321	357
Im Laufe des Jahres begebene Forderungen aus dem Kreditgeschäft	273	596
Rückzahlungen von Forderungen aus dem Kreditgeschäft	341	657
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	- 1
Wechselkursveränderungen/Sonstige	7	27
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Endbestand¹	261	321
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	2	5
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	1	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	175	45

¹ Davon waren zum 30. September 2015 3 Mio € Forderungen überfällig (31. Dezember 2014: 3 Mio €). Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 30. September 2015 Sicherheiten in Höhe von 133 Mio € (31. Dezember 2014: 70 Mio €).

Erhaltene Einlagen

in Mio €	Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen	
	30.9.2015	31.12.2014
Einlagen, Anfangsbestand	128	167
Einlagenzuflüsse	390	245
Einlagenabflüsse	384	244
Veränderung des Konsolidierungskreises	- 3	- 43
Wechselkursveränderungen/Sonstige	1	4
Einlagen, Endbestand	133	128

Sonstige Geschäfte

Zum 30. September 2015 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 41 Mio € (31. Dezember 2014: 87 Mio €). Zum 30. September 2015 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2014: 0 Mio €).

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Versorgungseinrichtungen für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Diese Versorgungseinrichtungen können Aktien oder Wertpapiere der Deutschen Bank AG halten oder mit diesen handeln. Zum 30. September 2015 waren die Geschäfte mit diesen Versorgungseinrichtungen für den Konzern nicht wesentlich.

Wesentliche Transaktionen

Die Deutsche Bank ist zu der Überzeugung gelangt, dass, unabhängig von der endgültigen Entscheidung in Bezug auf die zu wählende Strategie 2020, ein Squeeze-out der Minderheitsaktionäre der Postbank alle in Betracht gezogenen strategischen Optionen unterstützt.

Dementsprechend und um die 95 % Schwelle für den Squeeze-out zu erreichen, hat die Deutsche Bank am 22. April 2015 einen Vertrag zum Erwerb zusätzlicher 5,9 Millionen (2,7 %) Postbank-Aktien unterzeichnet. Damit steigt der Anteil des Konzerns an der Postbank von 94,1 % auf 96,8 %. Die Transaktion führte zu einer teilweisen Ausbuchung der Verbindlichkeit, die zuvor im Jahr 2012 für die Verpflichtung zum Erwerb von Postbank-Aktien oder für eine an Minderheitsaktionäre der Postbank im Rahmen des Barabfindungsangebots zu leistende Ausgleichszahlung gebildet worden war. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für Grunderwerbsteuerverpflichtungen erfasst. Insgesamt führte die Transaktion zu einem Verlust vor Steuern in Höhe von rund 92 Mio €, der in C&A im zweiten Quartal 2015 erfasst wurde.

Am 27. April 2015, nachdem die 95 %-Schwelle überschritten wurde, gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie die Postbank gebeten hat, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung eines Squeeze-out der Minderheitsaktionäre gemäß § 327a ff. AktG zu ergreifen.

Am 7. Juli 2015 konkretisierte die Deutsche Bank ihr Squeeze-out-Verlangen gegenüber der Postbank, einschließlich der Höhe der Barabfindung, die auf 35,05 € je Postbank-Aktie festgelegt wurde. Die Hauptversammlung der Postbank hat den Squeeze-out am 28. August 2015 beschlossen. Es wurden Anfechtungsklagen gegen den Squeeze-out erhoben. Am 15. Oktober 2015 leitete die Postbank ein Freigabeverfahren beim Oberlandesgericht Köln ein. In Folge des Beschlusses der Hauptversammlung wurde im dritten Quartal 2015 in C&A ein Verlust vor Steuern in Höhe von 69 Mio € erfasst.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In der Bilanz werden die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva ausgewiesen. Dieser Abschnitt erläutert die Art der zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und deren finanzielle Auswirkungen zum 30. September 2015.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum Bilanzstichtag

Zum 30. September 2015 betragen die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte insgesamt 135 Mio € (31. Dezember 2014: 180 Mio €) und die Veräußerungsgruppen enthielten keine Verbindlichkeiten zum 30. September 2015 und 31. Dezember 2014.

Im ersten Quartal 2015 hat der Konzern seine Beteiligung am Fairview Container Terminal in Port of Prince Rupert, Kanada, als eine zum Verkauf gehaltene Veräußerungsgruppe innerhalb der Non-Core Operations Unit klassifiziert. Das Fairview Container Terminal gehört zu Maher Terminals, einem der weltweit größten Betreiber von Containerhäfen. Gemäß der Veräußerungstransaktion übernimmt DP World, ein Seehäfen-Betreiber mit Sitz in Dubai, 100 % des Fairview Container Terminals für 391 Mio € (580 Mio CAD). Die Klassifizierung als eine zum Verkauf gehaltene Veräußerungsgruppe führte nicht zu einer Wertminderung. Der Verkauf wurde im dritten Quartal 2015 abgeschlossen.

Zum 30. September 2015 und zum 31. Dezember 2014 wurden keine unrealisierten Gewinne im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Veräußerungen

Unternehmensbereich	Verkauf	Finanzielle Auswirkungen ¹	Zeitpunkt des Verkaufs
Infrastructure	Stückweise Veräußerung von Teilen der Informationstechnologie (IT) Infrastruktur für das Groß- und Firmenkundengeschäft an Hewlett Packard.	Keine.	2. Quartal 2015

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns hatten.

Sonstige Informationen (nicht testiert)

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlicht werden, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Größen des historischen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am besten passenden und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Verschuldungsquote

Als Teil seines Bilanzmanagements verwendet der Konzern eine CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis der Vollumsetzung, die das Kernkapital auf Basis der Vollumsetzung im Verhältnis zum CRR/CRD 4-Risikomaß setzt. Das Risikomaß wird durch Anpassungen der Bilanzsumme gemäß IFRS ermittelt. Diese Kennzahl wird in diesem Bericht im Abschnitt „Lagebericht: Risikobericht: Bilanzmanagement“ erläutert.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet eine Vielzahl von Eigenkapitalrendite-Quoten. Bei diesen handelt es sich um Kennziffern, wie die Eigenkapitalrendite vor und nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital), die Eigenkapitalrendite vor und nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) sowie die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital). Alle fünf Quoten sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

in %	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	- 35,3	1,6	- 6,5	6,4
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	- 34,8	- 0,6	- 8,8	2,7
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	- 43,9	- 0,7	- 11,2	3,6
Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity)	- 35,6	1,6	- 6,6	6,4
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity)	- 35,2	- 0,6	- 9,0	2,8

Die Eigenkapitalrenditen vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) werden als das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis vor Steuern als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital beziehungsweise am durchschnittlichen Active Equity ausgewiesen. Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital, materiellen Eigenkapital und Active Equity) werden als Ergebnis nach Steuern ermittelt, das den Deutsche Bank-Aktionären als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital, materiellen Eigenkapital beziehungsweise Active Equity zuzurechnen ist.

Gemäß Ausweis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis nach Steuern als Ergebnis nach Steuern, abzüglich des den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis nach Steuern, definiert.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis vor Steuern (IBIT) basiert auf dem Ergebnis vor Steuern (IBIT) nach Abzug des den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbaren IBIT, wie folgt:

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Ergebnis vor Steuern	- 6.101	266	- 3.393	2.864
Abzüglich des den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis vor Steuern	12	- 3	- 26	- 24
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis vor Steuern	- 6.089	264	- 3.419	2.840

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Bilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Active Equity subtrahiert wird. Das Active Equity ist das um die Dividendenzahlung bereinigte Eigenkapital, für die in jedem Quartal eine Abgrenzung vorgenommen und die im Folgejahr nach Zustimmung der Hauptversammlung ausgezahlt wird. Das Eigenkapital, materielle Eigenkapital und Active Equity werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2015	2014	2015	2014
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital¹	69.061	65.577	70.458	59.576
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	14.268	14.354	15.022	14.132
Durchschnittliches materielles Eigenkapital¹	54.793	51.223	55.436	45.444
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	69.061	65.577	70.458	59.576
Durchschnittliche Dividendenabgrenzungen	- 647	- 647	- 905	- 737
Durchschnittliches Active Equity¹	68.415	64.930	69.553	58.840

¹ Das durchschnittliche Eigenkapital, materielle Eigenkapital und Active Equity werden für das dritte Quartal 2015 und das dritte Quartal 2014 als Durchschnitt der letzten vier Monatswerte und für die ersten neun Monate 2015 und die ersten neun Monate 2014 als Durchschnitt der letzten zehn Monatswerte ermittelt.

Das durchschnittliche Active Equity wird für jedes Segment ausgewiesen. Nähere Informationen zur Allokation des durchschnittlichen Active Equity zu den Segmenten enthält der Abschnitt „Segmentberichterstattung (nicht testiert): Allokation des durchschnittlichen Active Equity“ in diesem Zwischenbericht.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital, materiellen Eigenkapital und Active Equity auf Konzernebene reflektieren die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns. Auf Segmentebene wurde für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity für das Berichtsquartal, das dritte Quartal des Vorjahres, die ersten neun Monate 2015 und die ersten neun Monate 2014 eine Steuerquote von 35 % angewendet.

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dann dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio €	30.9.2015	31.12.2014
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	63.949	68.351
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-9.932	-14.951
Materielles Nettovermögen	54.016	53.400

Ausstehende Stammaktien (unverwässert)

in Mio (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2015	31.12.2014
Anzahl ausgegebene Stammaktien	1.379,3	1.379,3
Aktien im Eigenbestand	-0,8	-0,3
Gewährte Aktienrechte (unverfallbar)	6,8	6,8
Ausstehende Stammaktien (unverwässert)	1.385,2	1.385,8
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	46,16	49,32
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	38,99	38,53

Bewertungsanpassungen

Der vorliegende Zwischenbericht und andere Veröffentlichungen des Konzerns beziehen sich auf die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, CVA), forderungsbezogene Bewertungsanpassung (Debt Valuation Adjustment, DVA) und refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassung (Funding Valuation Adjustment, FVA).

Wie im Finanzbericht 2014 in Anhangangabe 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ erläutert, wird die CVA auf Derivatepositionen angewandt und durch Einschätzung der potenziellen Kredit-schulden gegenüber einem Kontrahenten bestimmt. Bei der Ermittlung der CVA werden alle gehaltenen Sicherheiten, die Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen, die erwarteten Verluste bei Ausfall sowie die Kreditrisiken auf Basis der vorliegenden Marktinformationen, einschließlich Prämien für Kreditabsicherungen (CDS-Spreads), berücksichtigt.

Die CVA gemäß den CRR/CRD 4-Kapitalvorschriften erhöht die risikogewichteten Aktiva (RWA) des Konzerns. Der Konzern versucht diese CVA RWA durch Absicherungen über Kreditderivate-Swaps zu reduzieren. Diese regulatorische Absicherung der CVA RWA erfolgt zusätzlich zur Absicherung für CVA-Exposures gemäß den IFRS-Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und führt daher zu Marktwertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, die als Ertragsposten ausgewiesen werden.

Die DVA berücksichtigt die Auswirkungen des Kreditrisikos des Konzerns bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verpflichtungen (einschließlich Derivatekontrakten).

Die FVA wird auf nicht vollständig mit Sicherheiten unterlegte Derivatepositionen angewandt. Sie reflektiert die marktimplizierten Refinanzierungskosten für Aktiva und Passiva und berücksichtigt bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht vollständig mit Sicherheiten unterlegter Derivatepositionen den Barwert der Finanzierungskosten.